

Pleschka, Stefanie

# **Rassismus und Critical Whiteness**

**Eine Literaturanalyse  
unter besonderer Berücksichtigung  
einer rassismussensiblen Rolle der Sozialen Arbeit  
und rassismuspräventiver Handlungskonzepte**

---

## **BACHELORARBEIT**

---

**Hochschule Mittweida  
University of Applied Sciences**

Fakultät Soziale Arbeit

Mittweida, 2023

Pleschka, Stefanie

# **Rassismus und Critical Whiteness**

**Eine Literaturanalyse  
unter besonderer Berücksichtigung  
einer rassismussensiblen Rolle der Sozialen Arbeit  
und rassismuspräventiver Handlungskonzepte**

eingereicht als

---

## **BACHELORARBEIT**

---

an der

**Hochschule Mittweida**  
**University of Applied Sciences**

Fakultät Soziale Arbeit

Mittweida, 16.12.2022

Erstprüfer:: **M.A. Niels Weck**

Zweitprüferin:: **Prof. Dr. disc. pol. Asiye Kaya**

## **Bibliografische Beschreibung:**

Pleschka, Stefanie:

Rassismus und Critical Whiteness. Eine Literaturanalyse unter besonderer Berücksichtigung einer rassismussensiblen Rolle der Sozialen Arbeit und rassismuspräventiver Handlungskonzepte.

Racism and critical whiteness. A literature analysis with special consideration of a racism-sensitive role of social work and racism-preventive concepts of action

2022. 54 S.

Mittweida, Hochschule Mittweida, Fakultät Soziale Arbeit,  
Bachelorarbeit, 2022

## **Referat:**

Die Bachelorarbeit befasst sich mit der Problematik von Rassismus unter besonderer Berücksichtigung von Critical Whiteness im Bezug zur Sozialen Arbeit. Dabei wird die Rolle der Sozialen Arbeit in der Auseinandersetzung mit Rassismus sowohl unter rassismuskritischer als auch rassismus(re-)produzierender Perspektive betrachtet. Reflektierend und auswertend sollen sozialpädagogische rassismuspräventive Handlungsmöglichkeiten gefunden werden.

---

# Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	4
Abkürzungsverzeichnis	5
1 Einleitung	6
2 Begründung des Themas anhand aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen bezüglich Migration und Flucht	8
3 Rassismus – ein komplexes Thema	10
3.1 Perspektiven auf Rassismus	10
3.2 Rassismus und seine Formen	13
3.2.1 Alltagsrassismus	13
3.2.2 Struktureller Rassismus	15
3.2.3 Institutioneller Rassismus	16
3.2.4 Spezifische Rassismusformen	19
3.2.4.1 Antisemitismus	19
3.2.4.2 Antimuslimischer Rassismus	20
3.2.4.3 Anti-Roma-Rassismus	22
3.2.5 Randphänomen? Rechtsextremismus	24
4 Critical Whiteness	26
4.1 Perspektive der Critical Whiteness Studies (CWS)	28
4.1.1 Bewusstwerden über White Privilege – weiße* Privilegien	31
4.1.2 White Fragility – weiße* Zerbrechlichkeit	32
4.2 Kritik an den Critical Whiteness Studies	34
5 Rassismuskritik und Critical Whiteness in der Sozialen Arbeit	35
5.1 Rassismus(re-)produzierende Perspektive	36
5.2 Rassismuskritische Perspektive und Sozialpädagogische Handlungskonzepte	38
6 Diskussion	40
6.1 Diskussion zu den Ergebnissen	40
6.2 Grenzen der Literaturanalyse	42
6.3 Schlussfolgerungen, präventive Handlungsmöglichkeiten sowie Grenzen der Sozialen Arbeit	42
7 Fazit	45
Literatur- und Quellenverzeichnis	46
Eidesstattliche Erklärung	54

## Abkürzungsverzeichnis

<b>BPoC</b>	Black Person of Color (Schwarze Person of Color)
<b>CWS</b>	Critical Whiteness Studies
<b>IHRA</b>	International Holocaust Remembrance Alliance (Internationale Allianz für Holocaust-Gedenken)
<b>NPD</b>	Nationaldemokratische Partei Deutschlands
<b>NSU</b>	Nationalsozialistischer Untergrund
<b>PoC</b>	People of Color (Person / Menschen of Color)
<b>UNHCR</b>	UN-Flüchtlingskommissariat

# 1 Einleitung

„Wir sehen ‚Hautfarben‘,  
weil der Rassismus dieses Sehen erfunden  
und in Wissen verwandelt hat.“

(Susan Arndt 2017, S. 33)

Rassismus basiert auf rassistischen Denkstrukturen. Dies ist altes konstruiertes und reproduziertes Wissen. Dieses Wissen\* entbehrt nachweislich einer empirischen Grundlage. Dennoch sind diese rassistischen Denk- und Verhaltensmuster tief in der deutschen Gesellschaft verwurzelt und weiterhin beständig. Rassismus äußert sich in vielfältigen Formen. Von rassistischem Alltag, über institutionellen Rassismus bis hin zu einem gewaltvollen rechtsextremen Rassismus reichen die Erfahrungen von Menschen, die durch eine Rassismus-Brille gesehen, also mit einer Zuschreibung versehen werden. Diese Zuschreibung lässt Personengruppen zu „den Anderen“ werden. Sie werden also markiert, negativ bewertet, ausgegrenzt und rassistisch diskriminiert.

Um die Rassismus-Brille ablegen zu lernen, gilt es eine rassismuskritische Auseinandersetzung mit sich und der Dominanzgesellschaft zu führen. Critical Whiteness ist eine Perspektive, die sich vom rassifizierten Objekt hin zum rassismussausübenden Subjekt wendet und dessen Verstrickungen in ein über Jahre gewachsenes Konstrukt rassistischen Denkens und Handelns kritisch hinterfragt.

Deutschland ist ein Migrationsland, welches in den vergangenen Jahren durch Flüchtlings- und Migrationsbewegungen – in diesem Jahr noch einmal verstärkt durch den Ukrainekrieg – gesellschaftliche Veränderungsprozesse durchläuft. In Anbetracht der derzeitigen gesellschaftlichen Entwicklung ist es wichtig, den gesellschaftlichen Umgang mit diesen Veränderungsprozessen in Bezug zu Rassismus und Critical Whiteness einzuordnen. Dabei spielen soziale, wie auch psychologische Aspekte eine Rolle.

Meine persönliche Motivation war es, Möglichkeiten im Umgang mit Rassismus zu finden, die vor allem in meiner Lehrtätigkeit mit angehenden Sozialassistent\*innen und Erzieher\*innen Handlungskonzepte entstehen lassen könnten, die die demokratiebildende Perspektive und vor allem Rassismuskritik und Hinterfragen eigenen Weißseins\* in den Fokus rückt, da ich dies für zu wenig in diesen Ausbildungsberufen repräsentiert erachte und es jedoch gleichzeitig wichtig ist, um Rassismus nicht zu (re-)produzieren, sondern einen aufgeschlossenen Umgang mit Diversität zu entwickeln.

Diese Literaturanalyse soll folgenden Fragestellungen nachgehen:

**Welche Bedeutung hat die Auseinandersetzungen mit Rassismus und Critical Whiteness in der Gesellschaft und insbesondere in der Sozialen Arbeit?**

---

Welche Rolle(n) nimmt dabei Soziale Arbeit im Hinblick auf rassismussensible und rassismus(re-)produzierende Prozesse sowie rassismuspräventive Handlungskonzepte ein und welche Grenzen sind Sozialer Arbeit gesetzt?

In der Literaturanalyse als Methode sollen die theoretischen Grundlagen zu Rassismus und Critical Whiteness erfasst und im Kontext Sozialer Arbeit beleuchtet werden. Dazu wurden wissenschaftliche Texte, sowie Sekundärliteratur hinsichtlich dieser Thematik erforscht und in Beziehung zueinander gesetzt. Die soll ermöglichen sich mit der Aufgeworfenen Frage hinreichend und weiterdenkend auseinander zu setzen.

Es sollen bereits bestehende und mögliche Sozialpädagogische Handlungskonzepte im Umgang mit Rassismuserfahrungen und der kritischen Auseinandersetzung mit der eigenen Position in einer weißen\* Mehrheitsgesellschaft aufgezeigt und abgeleitet werden.

Die Arbeit befasst sich mit Rassismus, den Formen des Rassismus. Critical Whiteness und die Perspektive der Critical Whiteness Studies werden vorgestellt und ebenso white\* Privilege und white\* Fragility betrachtet. Die Arbeit zeigt den Bezug zur Sozialen Arbeit mit rassismuskritischer und rassismus(re-)produzierender Perspektive auf und beleuchtet bestehende Sozialpädagogische Handlungskonzepte. Die Bedeutung der Sozialen Arbeit und die Ableitung von rassismuspräventiven Handlungskonzepten in der rassismuskritischen Auseinandersetzung werden abgeleitet und eingeordnet.

In dieser Arbeit werden Begriffe, die sich auf Rasse\* und Geschlecht\* beziehen mit einem Asterisk – einem Sternchen – kenntlich gemacht. Die linguistische Strategie beim Begriff Geschlecht\* und des Gender-Gaps wird genutzt, nicht nur um Heteronormativität, generisches Maskulinum und Sexismus, sondern auch um die Konstruktion des Rasse\*-Begriffs zu verdeutlichen. Hierdurch soll sprachliche Ontologisierung beziehungsweise eine Reproduktion dieser rassifizierenden und vergeschlechtlichenden Markierungen vermieden werden (angelehnt an die Handhabung von Tißberger 2017).

## 2 Begründung des Themas anhand aktueller gesellschaftlicher Entwicklung bezüglich Migration und Flucht

Deutschland ist ein Migrations- und Flüchtlingsland. Seit der Flüchtlingskrise 2015 als Folge des Bürgerkriegs in Syrien, der Bedrohungen durch die Taliban in Afghanistan und weiteren Ursachen in anderen Ländern ist die Flüchtlingszuwanderung neben weiterer Migrationsbewegung in Europa stark angestiegen. Die zweite – noch immer anhaltende Flüchtlingswelle – hängt mit dem Krieg in der Ukraine zusammen. Das UN-Flüchtlingskommissariat (UNHCR) schätzt, dass seit Kriegsbeginn in der Nacht zum 24. Februar 2022 in der Ukraine bis Anfang Dezember 2022 ca. 16,1 Millionen Ukrainer\*innen aus ihrem Land geflohen sind (Statista Research Department (Hrsg.) 08.12.2022). Lag die Gesamtzahl Geflüchteter im Jahr 2021 in Deutschland bei ca. 1.255.700 (Statista Research Department (Hrsg.) 20.06.2022), wurden in Deutschland bis August 2022 etwa 967.000 Geflüchtete allein aus der Ukraine aufgenommen (Statista Research Department (Hrsg.) 06.09.2022). Diese Zahlen sind bis Dezember 2022 weiter angestiegen.

„Laut Artikel 1 der Genfer Flüchtlingskonvention ist ein Flüchtling eine Person, die sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt oder in dem sie ihren ständigen Wohnsitz hat, und die wegen ihrer Abstammung, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung eine wohlbegründete Furcht vor Verfolgung hat und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Furcht vor Verfolgung nicht dorthin zurückkehren kann“ (Statista Research Department (Hrsg.) 20.06.2022). Die Flüchtlings- und Migrationszuwanderungen rufen in Deutschland verschiedene Reaktionen hervor. Es lassen sich enorme Hilfsbemühungen beobachten, aber verstärkt auch Ängste und Verunsicherung, da das „gewohnte Leben“ potentiell – eine für den Einzelnen nicht abschätzbare – Veränderung erfahren könnte.

*„Immer dann, wenn gesellschaftliche Ordnungen,  
in denen materielle oder symbolische Privilegien differentiell zugewiesen sind,  
in Krisen der Funktionalität und der Legitimität geraten,  
ist die Dämonisierung der in der jeweiligen Ordnung als Andere Geltenden  
ein probates Mittel, um die Ordnung zu stärken.“*

(Castro Varela & Mecheril 2016, S. 8, zit. n. Bröse 2018, 306)

Unruhen zu Zeiten von Veränderung, ökonomischen Schwierigkeiten und gesellschaftlichen Herausforderungen sind im Lauf der Geschichte eine häufige Begleiterscheinung gewesen. Ängste und Unsicherheiten richten sich dann auch oft gegen einen „Sündenbock“ – jemand „anderen“ – der von der Mehrheitsgesellschaft ebenfalls über

Zuschreibung definiert wird und Verantwortung oder Schuld zugesprochen bekommt. Aktuell nutzen auch rechte Gruppierungen die von verschiedenen Faktoren beeinflusste Unsicherheit der Gesellschaft. In Migrationsgesellschaften, wie in Europa, fällt Rechtspopulismus noch immer auf fruchtbaren, da rassistisch durchwachsenen, Boden. Wer sind „die Anderen“? Wer macht sie zu „den Anderen“?

(Nicht nur) in Deutschland werden Personen und Personengruppen, häufig Menschen mit „Migrationshintergrund, aber auch weitere, von der weißen\* Mehrheitsgesellschaft mit Zuschreibung belegt, zu „Anderen“ gemacht, bewertet und (rassistisch) diskriminiert. Anti-muslimische Ressentiments steigen in Deutschland und Europa an (Barskanmaz 2019, S. 88). Einige Personengruppen durchlaufen bereits eine lange Geschichte von rassistischer Diskriminierung, Verfolgung und Vernichtung.

Mit Migration wird laut Bade (2004) und auch Oltmer (2010), „die dauerhafte Verlagerung des Lebensmittelpunktes von Individuen, Familien oder sozialen Gruppen an einen anderen Ort bezeichnet“ (Bade 2004; Oltmer 2010, nach Schirilla 2016, S. 17). Schirilla fügt hinzu: „Migration kann auch als Binnenwanderung oder Binnenvertreibung geschehen, [...] Migrationsforschung und internationale Organisationen wie die Vereinten Nationen definieren Migration in der Regel aber als dauerhaften Ortswechsel in ein anderes Land“ (Schirilla 2016, S. 17). „Aktuell erfolgt Migration häufig als Transmigration“, das ist der Fall, wenn Menschen eine längere Zeit parallel „in zwei oder mehr Ländern leben und dabei enge, aber unterschiedliche Bindungen an mehrere Länder haben“, dabei aber „ihren Lebensmittelpunkt nicht notwendig verlagern“ (Schirilla 2016, S. 18).

Rassistisches Verhalten ist in Deutschland tief verwoben, beobachtbar nicht nur an rechtsextremen Gewalttaten auf Flüchtlingsunterkünften, sondern auch strukturell vertreten in Alltagsrassismen sowie in Institutionen. Dies zeigt sich z. B. im Umgang mit den Geflüchteten – die Haltung in Bezug auf ukrainische im Vergleich zu syrischen Geflüchteten ist verschieden ausgeprägt. Betroffene von Rassismus machen seit Jahren darauf aufmerksam. In der Mehrheitsgesellschaft ruft dies jedoch nur nach medialer Aufmerksamkeit erzeugenden Rassismus- und Gewalttaten die notwendigen Debatten hervor, die häufig jedoch wieder abebben.

Artikel 3 des Grundgesetzes, besagt: „Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, **seiner Rasse**, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“ (Bundesministerium der Justiz o. J.b). Hier wird deutlich, dass in Deutschland grundlegende rassistuskritische Auseinandersetzungen notwendig sind. Gerade im Zuge der jüngsten Flüchtlingsbewegungen ist Rassismuskritik und die Auseinandersetzung mit der eigenen Rolle auf Seiten der Mehrheitsgesellschaft daher als ein wesentlicher Bestandteil gesellschaftlicher Entwicklung zu betrachten, um nachhaltig strukturellen rassistischen Verflechtungen entgegen zu wirken und auch potentiell extremistische Ansichten und Taten

Einhalt zu gebieten. Dabei stellt sich natürlich auch die Frage, welche Rolle Soziale Arbeit im Umgang mit diesen Ungleichheitsverhältnissen, gerade in dieser von Umbrüchen geprägten Zeit, einnehmen kann, um der Reproduktion von Rassismen entgegen zu wirken und für eine Ungleichheit überwindenden Umgang einzutreten.

## 3 Rassismus – ein komplexes Thema

### 3.1 Perspektiven auf Rassismus

#### Rassismus und „Rasse“

Der Begriff Rassismus ist nicht allgemein anerkannt definiert, laut Naguib; Bircher; Fuchs (2014: S. 12) findet nach wie vor eine „breite und tiefe inter- und transdisziplinäre Debatte statt, die geprägt ist von einer reichhaltigen Palette an Definitions- und Typologisierungsvorschlägen.“, so zum Beispiel als Ideologie, Diskurs, Dispositiv, Apparat oder flexible symbolische Ressource (Barskanmaz 2019, S. 20). Der Bundeszentrale für politische Bildung (2022) gemäß ist Rassismus „eine Art von Diskriminierung“, bei der Menschen wegen ihrer Herkunft, Hautfarbe, Sprache oder ihres Namens diskriminiert – also abgewertet, verletzt beziehungsweise ausgegrenzt werden.

Die oft zitierte Kulturanthropologin Philomena Essed erklärt den Begriff Rassismus als eine Ideologie, einen Prozess und eine Struktur „mittels derer bestimmte Gruppierungen auf der Grundlage tatsächlicher oder zugeschriebener biologischer oder kultureller Eigenschaften als wesensmäßig andersgeartete und minderwertige ‚Rassen‘ oder ethnische Gruppen angesehen werden. In der Folge dienen diese Unterschiede als Erklärung dafür, dass Mitglieder dieser Gruppierungen vom Zugang zu materiellen und nicht-materiellen Ressourcen ausgeschlossen werden“ (Essed 1992, S. 375; zit. n. Fereidooni; El 2017, S. 15).

Der Soziologe Robert Miles versteht unter Rassismus ebenfalls eine Ideologie mit der Funktion, „dass bestimmten phänotypischen und/oder genetischen Eigenschaften von Menschen Bedeutungen dergestalt zugeschrieben werden, dass daraus ein System von Kategorisierungen entsteht, wobei den unter die Kategorien subsumierten Menschen zusätzliche (negativ bewertete) Eigenschaften zugeordnet werden“ (1991, S. 9).

George M. Fredricksons Definition schließt bestimmte ethnozentrische und ethnopluralistische Konzepte ein. Er verzichtet dabei auf das Kriterium Wertung. Sein Rassismus-Begriff basiert nur auf zwei Komponenten – Differenz und Macht: „Wollten wir eine knappe Formulierung wagen, so könnten wir sagen, dass Rassismus vorliegt, wenn eine ethnische Gruppe oder ein historisches Kollektiv auf der Grundlage von Differenzen, die

sie für erblich und unveränderlich hält, eine andere Gruppe beherrscht, ausschließt oder zu eliminieren versucht“ (Fredrickson 2004, S. 17 ff.).

Rassismus basiert auf der Konstruktion des Begriffes Rasse\*. Rasse\* wird laut Tißberger (2017, S. 9) „als zwischenmenschliche Differenzen begriffen, die in den Körper eingeschrieben, angeboren, ontisch und damit unveränderbar sein sollen“. Des Weiteren ist dies verbunden mit der Vorstellung, dass das Äußere eines Menschen, genauer seine (Körper-) Oberfläche, Informationen über des Menschen Denken, Fühlen und Handeln enthält. „Rasse\* wird diskursiv produziert, aber im Körper verortet und dadurch naturalisiert.“ (Tißberger, 2017, S. 10). Auch Barskanmaz (2019, S. 20) spricht von einem normalisierenden Differenzdenken, welches ständig neu kreiert wird. Dieses geht von angeblich „natürlichen, homogenen und unüberbrückbaren Identitäten, Kulturen oder Kategorien“ mit gegensätzlichen Qualitäten aus. Damit einhergehend wird eine Strukturierungs- und Ordnungshierarchie beziehungsweise Reihenfolge herstellt, nach der Menschen diskriminiert werden (Bundeszentrale für politische Bildung, 2022).

Für die Konstruktion Rasse\* existiert keine empirische Datengrundlage (Bundeszentrale für politische Bildung, 2022; Tißberger, 2017, S. 9). Naturwissenschaftler\*innen forschten intensiv in Richtung eines Zusammenhangs, ob sich von physischen Merkmalen Verhaltensweisen oder Intelligenzquotient herleiten ließen und konnten keinen Nachweis dafür finden (Kaupen-Haas & Saller, 1999; Plümecke, 2013, nach Tißberger, 2017, S. 10). Auch heute finden noch Forschungsprojekte statt, die versuchen zwischenmenschliche Unterschiede beziehungsweise biologische Eigenschaften in Verbindung mit Rasse zu untersuchen und zu erklären (Tißberger, 2017, S. 10).

Rassismus ist laut Barskanmaz (2019, S. 19) ein historisch gewachsenes, strukturelles, gesamtgesellschaftliches Phänomen, welches auf dem Ideensystem der Rassenlehre seit dem 17. Jahrhundert, später in der Zeit der Aufklärung und im Kontext des europäischen Imperialismus des 18. Jahrhundert sowie im europäischen Kollonialismus entstand (Tißberger 2017, S. 10; El-Mafaalani 2022, S. 16), nach Hund ist es ein „soziales Verhältnis“ (2018, S. 16). Es hierarchisiert Menschen und drückt Dominanz-, Machtbeziehungsweise Herrschaftsverhältnisse aus. So „produziert, legitimiert, perpetuiert Rassismus materielle, symbolische Ausschlüsse“ von Personen und Personengruppen. Es führt zu ungleichen Verhältnissen von Lebenschancen und Zugängen zu gesellschaftlichen Ressourcen (Barskanmaz 2019, S. 19). Für Menschen, die von Rassismus negativ betroffen sind, hat dies Risiken zur Folge (El-Mafaalani 2022, S. 14). Laut Koller (2009, S. 3) entstand das Wort Rassismus in den 20er Jahren des 20. Jahrhunderts als ein antirassistischer Widerstandsbegriff, während rassistische Menschen von Rassenlehre\* sprachen. Im Verlauf der Zeit entwickelte sich eine Gewichtsverlagerung von einer natürlichen beziehungsweise biologischen hin zu einer kulturellen Begründung. Dem entspricht auch der Ausdruck „Rassismus ohne Rassen\*“ (El-Mafaalani 2022, S. 19). Der negativ besetzte Rassismus wird hierbei ersetzt durch Kultur oder Ethnizität –

er wird somit kulturalisiert (Tißberger 2017, S. 10). In Deutschland entspricht dies der Migrantisierung, mit der Perspektive auf Zugehörigkeit und Abstammung – deutsch oder fremd sein, welches sich vorrangig an Hautfarbe und sprachlichem Akzent bemisst (El-Mafaalani 2022, S. 19). Amesberger (2008, S. 37) stellt noch einmal dar, dass laut Theoretiker\*innen der Critical Whiteness Studies (CWS) Rasse\* eine biologische Fiktion ist, aber dennoch „soziale, ökonomische, kulturelle und politische Realitäten geschaffen hat“.

In diese paradoxe Realität reihen sich, laut Barskanmaz, ebenso rechtliche Kontroversen ein. So ist Rasse\* ein im Antidiskriminierungsrecht gültiger Rechtsbegriff. Dieser jedoch umstritten ist, da er historisch belastet und als antiquiert gesehen wird. Zudem verweisen Erkenntnisse aus der Rassismus- und Identitätsforschung explizit darauf (wie zuvor bereits dargelegt), dass Rasse\* kein biologisches Merkmal ist. Die Kritik am Begriff begründet sich des Weiteren darin, dass das Konzept von Menschenrassen\* aufrechterhalten werde. Weißsein wird hier unsichtbar gemacht, da es unbenannt, neutral gesehen oder als normal eingestuft wird – verbunden eben mit in Gesellschafts- und daraus geschaffenen Dominanzstrukturen eingebundenen Privilegien (Barskanmaz 2019, S. 22). Laut El-Mafaalani (2022, S. 15) führt Herrschaft dazu, dass sich die herrschaftslegitimierende Ideologie bestätigt. Rassismus erzeugt also einen Selbstwert, El-Mafaalani spricht dabei von der Stabilisierung und Persistenz des Konstrukts und damit einer (globalen) Etablierung der weißen Vorherrschaft (white supremacy).

Bei der Betrachtung von Rassismus spielen die englischen Begriffe „bias“ und „discrimination“ noch eine Rolle: bias beschreibt hier vorurteilsbezogenes respektive rassistisches Denken, welches jedoch (noch) keine diskriminierende Handlungen mit sich führt. Von rassistischer Diskriminierung spricht man, wenn diese Vorbehalte zu rassistischen Handlungen gegen Menschen of Color (PoC<sup>1</sup>) führen (El-Mafaalani 2022, S. 18).

Beleuchtet man den Prozess des Rassismus zusammengefasst, geht es laut El-Mafaalani (2022, S. 18) um die Erschaffung von Differenz, das Kategorisieren und Zuordnen von Menschen, entsprechend dieser konstruierten Unterschiede. Dies wird als Otherring\* bezeichnet – also jemanden zu etwas Anderem beziehungsweise Fremden machen. Es ist eine „Markierungs- und Differenzierungspraxis“, mit der gleichzeitig eine Wir-Gruppe konstruiert wird. Es folgt das hierarchische Positionieren und daraufhin Abwerten des Andersgearteten\* als z. B. kognitiv, moralisch oder anderweitig minderwertig.

---

<sup>1</sup> **PoC** = Singular: Person of Color/ Plural: People (Menschen) of Color

**BPoC** = Black (Schwarz) and People of Color

**BIPoC** = Black, Indigenous and People of Color

„**BIPoC**“ ist eine positiv besetzte, politische Selbstbezeichnung rassistisch diskriminierter, nicht weißer\* Personen. Mit diesem Ausdruck werden nicht primär biologische nicht (primär) Hautfarbe beschrieben, sondern eher politische Realität

Kategorie-Differenzierung: **Schwarz\*** und **weiß\***: Schwarz\*, großgeschrieben – als politische Selbstbezeichnung Schwarzer Menschen großgeschrieben; weiß\*, kleingeschrieben – als eine Beschreibung sozialer Positionierung (Aydemir et al. 2020)

Von Rassismus betroffene Personen oder -gruppen werden dadurch von Anerkennung, sozialer Zugehörigkeit oder Teilhabe ausgeschlossen. Es ist somit ein „Deutungs- und Handlungsmuster“.

## 3.2 Rassismus und seine Formen

### 3.2.1 Alltagsrassismus

*„Das war doch nicht böse gemeint.“*

Alltagsrassismus hat viele Gesichter und tritt nicht immer eindeutig auf. Mitunter geschieht er ganz offen, z. B. durch Beleidigung, mit direkter Ablehnung, gewaltsam, durch herabwürdigende Handlungen oder häufig auch ganz subtil, z. B. durch Witze, unbedacht geäußerte Vorstellungen, Stereotype beziehungsweise Vorurteile oder ein bewusstes „Übersehen oder Nicht-Beachten“ (Nguyen 2014). Er offenbart sich, in schwierig einzuordnenden verbalen, nonverbalen und paraverbalen Ausdrucksformen sowie Handlungen, aber auch Gewohnheiten, sozialen Normen, Ritualen und Regeln (Barskanmaz, S. 60). Gestik, Mimik, Blicke oder Tonfall einer Person, dass sie unerwünscht ist (Gümüşay 08.12.2015). „Alltagsrassismus kann man selten beweisen“ (Gümüşay 08.12.2015). Die unbewussten, unbedachten Vorurteile sind dabei nicht harmlos und wirken ebenso im Sinne des mehrheitsgesellschaftlichen machtherstellenden, rassistischen Konsens über „die Anderen“ wie offene Ausdrucksformen alltäglichen Rassismus`. Dieses rassistische Wissen\* zieht sich durch alle gesellschaftlichen Bereiche und Schichten (Nguyen 06.11.2014) und kann überall auftreten – in Kitas, Schulen, oder Universitäten, am Arbeitsplatz, bei Wohnungsangelegenheiten, in den Straßen, beim Einkaufen, in Parks, Cafés oder Büchern, Filmen, Serien und Zeitungen (Gümüşay 08.12.2015; Nguyen, 06.11.2014; Barskanmaz, S. 60).

Alltagsrassismus wird oft nicht eindeutig als Rassismus empfunden beziehungsweise kategorisiert, sowohl von der weißen\* Mehrheitsgesellschaft als auch zum Teil von den von Rassismus betroffenen Minderheiten, da man gewaltsame Übergriffe eher mit dem „rechten Gesellschaftsrand“ oder Nationalsozialismus assoziiert (Schramkowski; Ihring 2018, S. 279 f.). Menschen of Color, die in einer weißen\* Mehrheitsgesellschaft geboren und sozialisiert sind, erkennen den ihnen entgegen gebrachten Alltagsrassismus häufig erst, wenn sie sich bewusst damit auseinandersetzen und Nationalität von Hautfarbe trennen (Berndt 29.01.2021). Die Journalistin Gümüşay schreibt, dass in Bezug auf Rassismus in der Gesellschaft noch keine Sensibilität entwickelt wurde (08.12.2015).

Im Zuge von sozialwissenschaftlicher makro- und mikrosoziologischer Ungleichheitsforschung, bei der sich Migranten im Fokus befanden, entstand in den 1980er Jahren das Konzept des Alltagsrassismus` - in die Rassismusforschung eingeführt von Essed. Benachteiligende Erlebnisse und Rassismuserfahrungen konnten hierdurch sichtbar

gemacht werden. Nach Essed ist Alltagsrassismus ein Prozess welcher drei Bestandteile enthält:

„(a) socialized racist notions are integrated into meanings that make practices immediately definable and manageable, (b) practices with racist implications become in themselves familiar and repetitive, and (c) underlying racial and ethnic relations are actualized and reinforced through these routine or familiar practices in everyday situations“<sup>2</sup>

(Essed 1992 zit. n. Barskanmaz 2019, S 59). Barskanmaz schreibt weiter, dass laut van Dijk (1993, S. 179 ff.) alltägliche Wiederholung Voraussetzung für die Aufrechterhaltung von Rassismus ist. Darüber hinaus heben Schramkowski und Ihring noch einmal hervor, dass er ebenso mit weiteren sozialen Ungleichverhältnissen verwoben ist (2018, S. 281) somit intersektionale Formen annimmt (Barskanmaz 2019, S. 60 f.).

Berndt (29.01.2021) schreibt, dass eine Person of Color unter Rechtfertigungsdruck steht, von welchem Land sie denn „ursprünglich“ entstamme, wenn sie aus der Perspektive eines Weißen\* „gefühlte“ von außen komme. Berndt sieht den Grund dafür darin, dass keine Aufarbeitung der kolonialen Denkmuster geleistet wurde, die Idee von nationaler Zugehörigkeit, inklusive einer bestimmten, eher statischen Anschauung von Kultur in einer weißen\* Mehrheitsgesellschaft noch verinnerlicht ist. Auch Nguyen spricht von altergebrachten Einordnungen der Mehrheitsgesellschaft, die „Menschen nach Ethnien, Nationen, Kulturen oder Rassenkonstruktionen in Schubladen“ einsortiert – „wir“ und „sie“ (das „Othering“) (06.11.2014). Schramkowski und Ihring benennen die Kategorisierung als „nicht-weiß“, mit Migrationshintergrund (2018, S. 279) mit der Funktion eines „Platzanweisers“ (Scharathow 2014, S. 46, nach Schramkowski und Ihring 2018, S. 279). Die „Anderen“ werden dann als nicht zugehörig (Barskanmaz 2019, S. 60), „unzivilisiert, rückständig und kriminell“ eingestuft, während das „Wir“ – die weiße\* Mehrheitsgesellschaft – sich als „zivilisiert, modern und anständig“ beschreibt sowie als normal\* gilt, ohne dies zu hinterfragen (Nguyen 06.11.2014). Je *näher* eine fremde Kultur an der eigenen erscheint, desto bereitwilliger wird eine Integration von der Mehrheitsgesellschaft in Erwägung gezogen, obwohl es innerhalb einer Gesellschaft / eines Landes verschiedene Sozialisation und Kulturen gibt, die auch ständigen Änderungsprozessen unterliegen (Berndt 29.01.2021). Nach Nguyen heißt dies aber nicht, dass jeder Einzelne der Mehrheitsgesellschaft rassistisch ist, sondern die gemeinsam erlebte Sozialisation (z. B. durch Schule, andere Institutionen, Medien) über Generationen gefestigte, rassistische Vorurteile vermittelt, welche sich in Form und Intensität unterschiedlich ausprägen. (Nguyen 06.11.2014).

Menschen of Color, die Alltagsrassismus erfahren, fangen an, ihn irgendwann still zu erdulden, er wird zur Normalität – sie sind dabei auf sich allein gestellt (Gümüşay

---

<sup>2</sup> Deutsche Übersetzung: „(a) sozialisierte rassistische Vorstellungen werden in Bedeutungen integriert, die Praktiken unmittelbar definierbar und handhabbar machen, (b) Praktiken mit rassistischen Implikationen werden an sich vertraut und wiederholen sich, und (c) zugrunde liegende rassistische und ethnische Beziehungen werden durch diese routinemäßigen oder vertrauten Praktiken in Alltagssituationen aktualisiert und verstärkt“

08.12.2015), sie haben das Problem, aber sie sind nicht das Problem (Berndt 29.01.2021). Sie erleben ein „diffuses Unwohlsein“, in Folge dessen häufig auch psychische und physische Belastungssymptome und fühlen sich der Gesellschaft nicht oder nur eingeschränkt zugehörig (Schramkowski; Ihring 2018, S. 282). Weiße\* Personen profitieren währenddessen davon. Sie weisen Rassismus von sich (Gümüşay 08.12.2015), zweifeln ihn an oder banalisieren ihn und gehen in einen Widerstand, wenn man auf rassistisches Verhalten aufmerksam macht (Schramkowski; Ihring 2018, S. 281). Sie zeigen in ihrer Redepraxis widersprüchliche Positionen<sup>3</sup> über Menschen of Color und ordnen Rassismus eher Rechtsextremismus oder der Vergangenheit zu. Alltagsrassismus ist jedoch kein Randphänomen, sondern inmitten der Gesellschaft verankert. Als Gesellschaft müssen wir demnach fähig sein Rassismus zu benennen, ihn sichtbar machen, um einen angemessenen Umgang mit ihm zu erlangen beziehungsweise ihn zu bekämpfen (Gümüşay 08.12.2015).

Neben den eher negativen Ausdrucksformen von Alltagsrassismus zeigt sich auch sogenannter „Positiver Rassismus“. Hier werden zum Beispiel Unterschiede im Erscheinungsbild positiv kommentiert (Berndt 29.01.2021) oder ein vermeintlich freundlich aufgeschlossener „Herkunftsdialog“ initiiert (Barskanmaz 2019), dadurch aber exotisiert oder auch sexualisiert, beispielsweise: „Du hast so schöne samtene Haut.“ Auch werden Menschen of Color gefragt, ob man ihre Haare anfassen dürfe. Interesse an anderen Menschen darf sich dabei aber nicht nur auf einen Gesichtspunkt fokussieren (Berndt 29.01.2021). Nach Berndt ist es laut der Kommunikationswissenschaftlerin Dioh wichtig, „zu erkennen, dass rassistische Vorfälle zusammenhängen“ – sowohl Vorfälle, bei denen Gewalt eine Rolle spielt, als auch „harmlose“ Fragen nach der Herkunft. Es sind erworbene Denkstrukturen und daraus resultierendes Verhalten aufgrund eigener Sozialisierungsprozesse. (Dioh zit. n. Berndt 29.01.2021). Ebenso geht es um Selbstbestimmung der Betroffenen, die sich sonst einem Eingriff in ihre Privatsphäre oder gar an der eigenen Person, des eigenen Körpers ausgesetzt sehen müssen (Ayoub 21.03.2022; Berndt 29.01.2021). Auch positiver Rassismus respektive nicht intendierte Abwertung oder Ausgrenzung sind wirkmächtig (Schramkowski; Ihring 2018, S. 280 f.).

### 3.2.2 Struktureller Rassismus

*„Rassismus ist eine Struktur, kein Ereignis.“*

(Diangelo 2021, S. 61)

Historisch betrachtet war rassistische Ideologie laut El-Mafaalani ein staatstragendes, explizites und rechtlich verankertes Herrschaftssystem (2022, S. 18), welches heute jedoch eher als indirektes, latentes, aber dennoch hierarchisierendes Strukturprinzip die Gesellschaft durchzieht (El-Mafaalani 2022, S. 18; Schramkowski; Ihring 2018, S. 279).

---

<sup>3</sup> „denying racism“ (von Dijk zit. n. Barskanmaz 2019)

„In der Wissenschaft wird Rassismus meist als strukturelles Problem angesehen, das dazu führt, dass Menschen systematisch ungleich behandelt werden“ (Berndt 29.01.2021). Der geschichtliche Bezug spiegelt sich in kulturell tief verwurzeltem rassistischem Wissen\*, Vorurteilen und Stereotypen wider. Er ist außerdem geprägt von gesellschaftlich normativer Legitimationsstruktur, weit verbreiteten ökonomischen Ungleichgewichten, einer enorm ungleichwertigen Sozialstruktur (El-Mafaalani 2022, S. 18). Die weiße\* Mehrheitsgesellschaft hält dabei laut Nguyen die Gestaltungs-, Repräsentations-, Definitions- und Entscheidungsmacht inne, welche Vorgaben diktieren, denen sich Minderheiten beugen sollen (06.11.2014). Baja benennt behördliche Widerstände, von Dominanzgesellschaft geprägte, nicht reflektierten Leitbilder und zeigt auf, dass unter Integration eher Assimilation von den Minderheiten verstanden und gefordert wird (Arndt, Cecil; Baja, Hafida; Lohmann, Maïke, Wagner, Constantin 2022, S. 79). Hierbei spielt sprachliche Integration eine führende Rolle, über die sich in den Institutionen (wie Schulen) Zugehörigkeits- und Identitätsdiskurse entfalten und Machtverhältnisse umkämpft sind (Dirim; Mecheril 2017, S. 460)

Sowohl gesellschaftliche als auch globale Strukturen sind derzeit so gestaltet, als würden qualitativ differenzierbare Menschenrassen\* existieren. Jedoch funktioniert die heutige Hierarchisierung weniger durch offen sichtbare Gewalt oder Unterdrückungshandlungen, eher subtil, meist auch ohne niedere Intention (El-Mafaalani 2022, 17). Schramkowski und Ihring schreiben, dass sich entlang der Differenzierungspraxis von Personengruppen und damit einhergehender negativer Zuschreibungen, als machtvoll Instrument, Zugehörigkeitsverhältnisse sowie Partizipationschancen etablieren (2018, S. 279). Außerdem verdeutlicht El-Mafaalani noch einmal, dass die privilegierte Mehrheitsgesellschaft dabei nicht zum Opfer der dieser hegemonialen Strukturen wird (El-Mafaalani 2022, 18). Die weiße\* Mehrheitsgesellschaft ist strukturell privilegiert (Diangelo 2021, S. 56). Weiße\* besetzen Schlüsselpositionen, sind die Entscheidungsträger und Eigentümer des Kapitals. Struktureller Rassismus ist die Basis weißer\* Dominanzgesellschaften, ermöglicht Zugang zu Ressourcen und gilt als Wohlstandsgarant für die Privilegierten (Tißberger 2017, S. 11). Diese rechtlichen, politischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Privilegien werden den anderen verwehrt (Diangelo 2021, S. 56). Partizipationschancen von Menschen mit Migrationshintergrund sind laut Schrilla (2016, S. 44 ff.) eindeutig schlechter an zentralen Funktionssystemen wie Bildung, Arbeit, Einkommen, Wohnen (Schramkowski; Ihring 2018, S. 281).

### **3.2.3 Institutioneller Rassismus**

Institutioneller Rassismus ist noch nicht einheitlich definiert und wird zum Teil auch synonym mit strukturellem Rassismus verwendet. Er ist eng mit Alltagsrassismus verbunden. Während im „Alltagsrassismus die Alltagserfahrungen der Betroffenen im Zentrum stehen, liegt der Fokus des institutionellen Rassismus auf der Verortung und Benennung der gesellschaftlichen Institutionen, aus denen rassistische Diskurse und Praktiken

hervorgehen und mittels derer sie gefestigt werden“ . (Barskanmaz 2019, S. 61). Laut El-Mafaalani ist institutioneller Rassismus die konkrete Umsetzung von Rassismus innerhalb bestimmter Branchen sowie Organisationen. Dies wird umgesetzt durch institutionelle Routinen, Verfahrensweisen und Regeln (2022, S. 18). Terkessidis schreibt, dass mittels gesellschaftlicher Institutionen in Verbindung mit dem Konzept des rassistischen Wissens\* (über „die Anderen“) Staatsangehörigkeitsregime sowie hegemoniale Kultur geschaffen und reproduziert werden (Terkessidis 1998, S. 60, nach Bartel, Daniel; Lieb-scher, Doris; Remus, Juana 2017, S. 366).

Barskanmaz bietet eine Definition aus der Macpherson-Studie. Demnach besteht institutioneller Rassismus aus: „The collective failure of an organisation to provide an appropriate and professional service to people because of their colour, culture, or ethnic origin. It can be seen or detected in processes, attitudes and behaviour which amount to discrimination through unwitting prejudice, ignorance, thoughtlessness and racist stereotyping which disadvantage minority ethnic people.“<sup>4</sup> besteht (Home Office 1999, Rn. 6.34, S. 49, zit. n. Barskanmaz 2019, S. 62). Barskanmaz schreibt außerdem, dass Rassismus systematisch von den Strukturen und Praktiken der Institutionen – mit einem kollektiven „Charakter von Diskriminierung“ – hervorgebracht und aufrechterhalten wird. Enthalten ist auch ein Versäumnis seitens der Institutionen auf Rassismus verurteilend zu reagieren und diesen zu sanktionieren sowie die Tatsache, dass rassistische Handlungen als solche gelten, wenn sie „unbewusst und unwissend“ ausgeführt wurde. Ferner schließt die oben zitierte Definition dabei auch individuelles diskriminierendes Verhalten von Einzelpersonen nicht aus; wichtig ist, dass die Perspektive und Empfindungen der von Rassismus betroffenen Menschen dadurch zur Geltung kommen und den Ausschlag geben. (2019, S. 62 f.).

Der „institutionelle Rassismus: Ob bei der Wohnungs- oder Jobsuche, in der Schule oder Universität, im Gesundheitswesen, vor Gericht oder bei Polizeikontrollen – in all diesen Bereichen werden Schwarze Menschen benachteiligt und diskriminiert“ (Ayoub 21.03.2022). Jäger und Jäger verdeutlichen institutionellen Rassismus als staats-hoheitliches Gewaltmonopol mit besonderer Wirkungskraft, welches Ausschlussverfahren von Minderheiten legitimiert und autorisiert. Dies äußert sich über normierte Praktiken, z. B. in der Ausländergesetzgebung, in Asylverfahren, beim Grenzschutz, bei der Rolle und dem Verhalten von Polizei, Behörden und Gerichten. Des Weiteren werden Schule, Privatwirtschaft und Kirche als benachteiligende Institutionen genannt (2002, S. 218, 220).

---

<sup>4</sup> Deutsche Übersetzung: „Dem kollektiven Versagen einer Organisation, Menschen aufgrund ihrer Hautfarbe, Kultur oder ethnischen Herkunft einen angemessenen und professionellen Service zu bieten. Es kann in Prozessen, Einstellungen und Verhaltensweisen gesehen oder festgestellt werden, die einer Diskriminierung durch unwissentliche Vorurteile, Ignoranz, Gedankenlosigkeit und rassistische Stereotypen gleichkommen, die ethnische Minderheiten benachteiligen.“

### „Racial Profiling“

Barskanmaz erwähnt „Racial Profiling“ als „klassisches Beispiel“ von behördlichem Rassismus. Menschen of Color sind hier überdurchschnittlich häufig von polizeilichen Kontrollen betroffen (2019, S. 64). Es handelt sich dabei laut Thompson um „polizeiliche Maßnahmen und Maßnahmen von anderen Sicherheits-, Einwanderungs- und Zollbeamten\_innen, wie Identitätskontrollen, Befragungen, Überwachungen, Dursuchungen oder auch Verhaftungen, die nicht auf einer konkreten Verdachtsgrundlage oder Gefahr (etwa dem Verhalten einer Person oder Gruppe) erfolgen, sondern allein aufgrund von ("äußeren") rassifizierten oder ethnisierten Merkmalen“ (Thompson 27.04.2020). Dabei verdeutlicht Vanessa Eileen Thompson: „Anlasslose Personenkontrollen allein aufgrund eines phänotypischen Erscheinungsbildes verstoßen gegen das Grundgesetz<sup>5</sup> (Art. 3 Abs. 3 GG.), das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) sowie gegen das in der Europäischen Menschenrechtskonvention<sup>6</sup> und das in der internationalen Anti-Rassismus-Konvention angelegte Verbot der rassistischen Diskriminierung“ (Thompson, 27.04.2020).

In Deutschland sind selektive beziehungsweise rassistische Personenkontrollen aus der Grundlage phänotypischer Merkmale verboten. Einer betroffenen Person wird dadurch ein schwerwiegender Pauschalverdacht, kriminell zu sein, entgegengebracht (Cremer, Hendrik 2017, S. 410). „In Deutschland hingegen gibt es weder eine rechtliche Definition noch existieren explizite Verbote – beispielsweise in den Polizeigesetzen – für die Anwendung von *Racial Profiling*“ (Thompson 27.04.2020). Offiziell wird vonseiten der Polizei rassistisches Handeln verurteilt. Sie bemüht sich jedoch nicht wirklich um das Beenden von „Racial Profiling“ (Herrnkind 2000, S. 188, nach Cremer 2017, S. 406). „Stattdessen eröffnen Polizeigesetze auf Bundes- und Länderebene implizit Handlungsspielräume für diese polizeilichen Maßnahmen“ (Thompson 27.04.2020). Diese sollen unter anderem der Erhöhung des Entdeckungsrisikos von illegal aufhältigen Ausländern (Migrationskontrolle) dienen – gemäß § 22 Abs. 1 a Bundespolizeigesetz<sup>7</sup> (Cremer 2017, S. 406), gegen die man sich als Betroffene\*r auch nur schwer rechtlich wehren kann (Herrnkind 2000, S. 188, 190 f., nach Barskanmaz 2019, S. 65). „*Racial Profiling* nimmt aus Sicht der betroffenen Personen viel Zeit, Energie und Raum ein und produziert psychischen und körperlichen Stress für Betroffene“ (Thompson 27.04.2020).

---

<sup>5</sup> Verfassungsnorm des Artikels 3 Absatz 3 Grundgesetz (GG): Niemand darf wegen seiner „Rasse“ benachteiligt werden

<sup>6</sup> Art.14 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK): Verbot von Diskriminierung

<sup>7</sup> die Bundespolizei kann laut § 22 Abs. 1a Bundespolizeigesetz – BPolG zur „Verhinderung oder Unterbindung unerlaubter Einreise in das Bundesgebiet“ jede Person „in Zügen, auf dem Gebiet der Bahnanlagen der Eisenbahnen des Bundes“ und Verkehrsflughäfen „kurzzeitig anhalten, befragen“ und Ausweispiere verlangen, „sowie mitgeführte Sachen in Augenschein nehmen“ (Bundesministerium der Justiz; Bundesamt für Justiz o. J.a)

### 3.2.4 Spezifische Rassismusformen

Rassismus wird laut Barskanmaz neben dem biologischen Rassismus auch kulturalistisch argumentiert. Der kulturelle Rassismus, auch „Neorassismus“ genannt, basiert auf einem Kulturverständnis, welches eurozentristisch ist und „andere“ beziehungsweise „fremde“ Kulturen einer Ethnie zugeschreibt (Ethnisierung). Im Mittelpunkt liegt hier das Hervorheben vermeintlich unabänderbarer *kultureller* Differenzen, welche als fremd gegenüber der deutschen Kultur und als „minderwertig und defizitär“ deklariert werden. Diese Form des Rassismus ist weniger fassbar, wirkt „geschmeidiger“ und ist daher „gesellschaftsfähiger“ (2019, S. 54 f., 66). Balibar begreift darin einen „Rassismus ohne Rassen“ (Balibar 1990, 28).

#### 3.2.4.1 Antisemitismus

„Antisemitismus ist mehr als eine Fremdenfeindlichkeit, auch mehr als ein soziales oder religiöses Vorurteil. Er ist eine antimoderne Weltanschauung, die in der Existenz der Juden Ursache aller Probleme sieht“ (Bergmann 27.11.2006). Der Begriff Antisemitismus wurde durch Marr geprägt und ist Judenfeindschaft beziehungsweise Judenhass gleichzusetzen (Zimmermann 2005, S. 16, 35, nach Barskanmaz 2019, S. 98). Seit 2016 lautet die Arbeits-Definition der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) folgendermaßen: „Antisemitism is a certain perception of Jews, which may be expressed as hatred toward Jews. Rhetorical and physical manifestations of antisemitism are directed toward Jewish or non-Jewish individuals and/or their property, toward Jewish community institutions and religious facilities“<sup>8</sup> (26.05.2016). Diese Arbeitsdefinition wählte die Bundesregierung 2017 für die Vermittlung in der Schule und für die polizeiliche Berufsausbildung sowie in der Justiz. Dies hilft seither auch dabei, leichte Straftaten als Handlungen mit antisemitischen Motiven einzusortieren (Gensing 17.05.2021).

Gensing geht in seinem Artikel auf die Arbeitsdefinition des IHRA ein und verdeutlicht dabei, dass Antisemitismus bereits durch geäußerte Worte oder durch Taten demonstriert wird, nicht erst durch offenen Hass. Darüber hinaus stellt er noch einmal heraus, dass beim Phänomen Antisemitismus nicht Jüdinnen und Juden oder Menschen, die als solche gelesen werden das Problem sind, sondern, dass es sich um ein Wahrnehmungsproblem der antisemitischen Person handelt – über Jüdinnen und Juden wird antisemitisch gedacht, was zu judenfeindlichen Taten führen kann, aber nicht zwingend muss. Allerdings stecke hinter jeder judenfeindlichen Tat ein antisemitisches Weltbild (17.05.2021).

---

<sup>8</sup> Deutsche Übersetzung: „Antisemitismus ist eine bestimmte Wahrnehmung von Juden, die sich als Hass gegenüber Juden ausdrücken kann. Der Antisemitismus richtet sich in Wort oder Tat gegen jüdische oder nicht-jüdische Einzelpersonen und/oder deren Eigentum, sowie gegen jüdische Gemeindeinstitutionen oder religiöse Einrichtungen“ (Internationale Allianz für Holocaust-Gedenken (IHRA) 26.05.2016)

Laut Rommelspacher hat der Antisemitismus eine mehr als zweitausend Jahre alte „Tradition von antijüdischen Vorurteilen und Stereotypen“ (Rommelspacher, Birgit 2009, S. 26 f., nach Barskanmaz 2019, S. 100), inklusiver der deutschen Geschichte nationalsozialistischer Verfolgung und des Holocausts (Barskanmaz 2019, S. 100). Rommelspacher spricht des Weiteren von einem „spezifischen Wissen“\* als Grundlage von Antisemitismus: „Juden“ werden mit einem Zuviel an „Macht, Reichtum und Intelligenz“, je nach Epoche aber auch mit einer ‚natürlichen‘ „Triebhaftigkeit, Aggressivität, Unterlegenheit“ ((Post-)Kolonialismus), außerdem werden Jüdinnen und Juden mit Verschwörungsmysmen – als Erklärungsversuche – für Weltereignisse oder „gesellschaftliche Fehlentwicklungen“ verantwortlich gemacht. In (post-)kolonialer Zeit wurden Jüdinnen und Juden als ökonomische Ausbeuter rassistisch diskriminiert (Rommelspacher, Birgit 2009, S. 26 f., nach Barskanmaz 2019, S. 100).

Gensing spricht davon, dass Jüdinnen und Juden im Prinzip dafür verantwortlich gemacht wurden und noch werden, dass es Antisemitismus gibt. So hat zum Beispiel auch die schuldabwehrende Haltung der hegemonialen Mehrheitsgesellschaft gegenüber dem Holocaust eine Täter-Opfer-umkehrende Funktion: die Jüdinnen und Juden wollten den Deutschen demnach angeblich Schuldkomplexe einreden, was – zusätzlich unterstützt durch Verschwörungsmysmen – auch dazu beiträgt, dass der Holocaust relativiert oder negiert wird (17.05.2021). Barskanmaz stellt heraus, dass diese von Rommelspacher aufgeführten Merkmale, die Antisemitismus von anderen Rassismen unterscheiden sollen, keinen Alleinstellungscharakter haben und zeigt Parallelen zu antimuslimischem Rassismus und Antiroma-Rassismus sowie Rassismus gegen Menschen of Color auf (Barskanmaz 2019, S. 100 f.).

### 3.2.4.2 Antimuslimischer Rassismus

„Im Jahr 2020 lebten rund 5,5 Millionen Muslime in Deutschland. Damit zählt der Islam zu den verbreitetsten Religionen in Deutschland.“ (Statista Research Department (Hrsg.) 24.01.2022). In deutschsprachigen Gebieten sind Debatten seit Jahren auch geprägt vom Thema Islam. Diese verstärken sich aufgrund von Fluchtbewegungen. Dabei ist Islam weniger als Religion gemeint. Es steht eher für ein politisch instrumentalisiertes und aufgeladenes Konstrukt. Die häufig synonym verwendeten Begriffe antimuslimischer Rassismus, Muslimfeindschaft, Islamfeindlichkeit, Islamophobie beziehen sich auf verschiedenen Theorien und Gesellschaftsmodelle (Attia 2013, S. 3). Einige Untersuchungen sprechen von *Islamophobie* als berechnete oder übersteigerte „Angst vor „dem Islam“ oder muslimischen Anschlägen“ (Heitmeyer 2012, nach Attia 2017, S. 181). In weiteren Studien wird vom *Feindbild Islam* gesprochen, welcher als Interventionslegitimation, sowohl in der Innen- als auch Außenpolitik dient (Ruf 2012, nach Attia 2017, S. 181). Attia analysierte nicht zuletzt *antimuslimischen Rassismus* und wie in Gesellschaften nach der Kolonial- und Nationalsozialistenzeit der traditionelle Orientalismus als

gesellschaftliches Machtgefüge und dominanzkulturelles Othering erneuert wird – in Verbindung mit Erinnerungs- und Migrationspolitik (Attia 2009, nach Attia 2017, S. 181).

Vereinfacht gesagt, werden durch antimuslimischen Rassismus betroffene Menschen rassifiziert oder ethnifiziert, als minder markiert und ihnen werden bestimmte generalisierte Eigenschaften zugeschrieben – mit Ähnlichkeiten zum Antisemitismus (Bröse 2018, S. 303 f.). Die Professorin Iman Attia verdeutlicht hierbei: „Erst in der Wechselwirkung mit Geschlecht, Sexualität, Klasse, Rasse, Kultur, Körper, Religion entfaltet der antimuslimische Rassismus als ein Strukturmerkmal dieser Gesellschaft seine Effekte“ (2013, S. 4). So werden manche Themenbereiche miteinander ausgedrückt (ohne zwingend einen Bezug zueinander zu haben), andere jedoch als sich gegenseitig gegenüberstehend dargestellt (Attia 2017, S. 181). In deutschen Debatten haben z. B. bis in die 1990er Jahre Religionszugehörigkeit bei Einwanderern nur selten eine Rolle gespielt – hier hat sich bereits der Diskurs verschoben, womit sich Muslim\*innen und als solche Markierte auseinandersetzen müssen (Attia 2017, S. 182).

„Antimuslimischer Rassismus speist sich aus historischen Formen der Nationalisierung, der Orientalisierung und Kolonisierung sowie anderen Unterdrückungsformen, in denen minorisierte Gruppen gegeneinander ausgespielt werden“ (Bröse 2018, S. 307). Zu Nachkriegszeiten wurden die Gastarbeiter\*innen noch als (wenn auch niedere) Arbeiter\*innen betrachtet. Hier verschob sich im Laufe der Zeit der Diskurs hin zu „Muslim\*in“. (Bröse 2018, S. 308). Die verschiedenen Ausprägungen und Zielsetzungen des antimuslimischen Rassismus führen zu Vermehrung des Konstruktes von „muslimisch geprägten“ Gesellschaften und Milieus, wodurch soziale Ungleichheiten verschleiert werden; der Islam“ wird konstruiert als homogene Kultur (Bröse 2018, S. 307) beziehungsweise als ein „globales Kollektiv“, nach dem alle Muslime sich für Taten eines anderen Muslims / einer anderen Muslima verantworten und rechtfertigen sollen (Tezcan 2011, nach Attia 2017, S. 183). Muslimische Flüchtlinge werden dann als „ganz anders und unvereinbar“ mit den westlichen Normen dargestellt. Geschehnisse werden eindimensional und verzerrt abgebildet. Dies dient dazu, von realpolitischen Problemlagen abzulenken, mit schnellen, abgezielten Schuldzuweisungen auf die muslimische Minderheit. „Diese Konstruktionen „des Islams“ sind sehr wirkmächtig und beeinflussen die Wirklichkeit, in der wir uns bewegen“ (Bröse 2018, 304).

Egal, ob eine Person tatsächlich oder nur zugeschrieben Muslim\*a ist, „das Feindbild Islam“ dient als Blitzableiter der affektiven Stimmungen und Verunsicherungen“ in vor allem ökonomischen Krisen- oder Umbruchszeiten (Bröse 2018, S. 306 f.). „Legitimiert wird durch den Rassismus heute [...] die Abwehr oder die Schlechterstellung von (geringqualifizierten) Arbeitsmigrant\_innen, die Zurückweisung von Geflüchteten durch verschärfte Asylgesetze, militaristisch hochgerüstete Grenzkontrollen und eine rigide Abschottung der Festung Europa“ (Bröse 2018, S. 305). Der Begriff der „Kultur“ als Unterscheidungsmerkmal dient neben der inszenierten, gezielten Konstruktion einer „Gefahr“:

die „Islamisierung der Gesellschaft“ als funktionales Instrument, um gesellschaftliche, ökonomische, politische und kulturelle Ausgrenzung zu legitimieren und feuert darüber hinaus auch rassistische Taten an (Bröse 2018, S. 305).

### 3.2.4.3 Anti-Roma-Rassismus

Bezüglich des Begriffs „Anti-Roma-Rassismus“ ist folgendes zu sagen: in dieser Arbeit werden die selbstgewählten Begriffe von Sinti\*zze und Rom\*nja verwendet und dem als rassistische Fremdzuschreibung konstruierten Begriffs des „Zigeuners“ vorgezogen, um nicht fortlaufend diesen Rassismus zu reproduzieren. Das Gleiche gilt für den Begriff „Anti-Roma-Rassismus, welcher dem Begriff „Antiziganismus“ aus den gleichen Gründen vorgezogen wird. Vielmehr sollen die betroffenen Gruppen verdeutlicht werden, welche neben Rom\*nja in diesem Text explizit auch Sinti\*zze (als von „Anti-Sinti-Rassismus“ Betroffene) einschließen. Anti-Roma-Rassismus bezieht sich demnach in dieser Arbeit auf beide Gruppen – Sinti\*zze und Rom\*nja (angelehnt an die Handhabung von Barskanmaz 2019, S. 111).

Anti-Roma-Rassismus oder Antiromaismus ist eine neuere Bezeichnung für „Antiziganismus“ (Barskanmaz 2019, 110). Er richtet sich gegen Sinti\*zze und Rom\*nja, die in Europa mit ca. zehn bis zwölf Millionen Menschen beheimatet sind. Davon leben ca. 70.000 Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit als stark ausdifferenzierte Minderheit in Deutschland, sowie weitere (Zahl nicht bekannt) ohne deutsche Staatszugehörigkeit. Sie wurden in den 1960er Jahren als Arbeitskräfte angeworben oder migrierten als Geflüchtete (Scherr 2017, S. 309). Laut Bogdal braucht es eine umfangreiche historische sowie länderübergreifende Betrachtung, um Anti-Roma-Rassismus genügend zu beleuchten.

Sinti\*zze und Rom\*nja wurden laut Bogdal historisch abwertend als „Zi...“ bezeichnet und werden beinahe schon „instinktiv“ als Fremde verachtet und „reflexartig als Gefahr“ wahrgenommen. Uugleich war / ist man von ihnen fasziniert – „geheimnisvolle Fremde unsicherer Herkunft“. Man verglich ihre Lebensweise mit der von „Wilden“ außerhalb Europas, sie wurden als besitzlos gesehen und damit als Volk des Weges, Waldes, der Heide oder Steppe, dabei nicht den Städten, dem Handel, der Wissenschaft oder Kultur zugeordnet (2011, S. 9 ff.). Auch Scherr spricht davon, dass Rom\*nja „als ethnisches Kollektiv imaginiert“ werden, welches sich in „eine individualisierte Gesellschaft freier und gleicher „Bürger\_innen“ nicht einfügt“, sich abgrenzt – mit eigener Kultur und Sprache (2017, S. 307). Historische und aktuelle Diskurse zeigen jedoch einerseits positive Vorstellungen über „exotisch-faszinierende Fremde“ sowie ein Gegenbild zu den bürgerlichen Vergesellschaftungszwängen. Andererseits sind die negativen Konstrukte über Sinti\*zze und Rom\*nja als „unverschämte Arme, welche die Hilfsbereitschaft der Bürger\_innen des Wohlfahrtsstaates ausnutzen“ (Scherr 2017, S. 307) oder „unangepasste und bedrohliche Außenseiter“ hingegen weitaus wirkmächtiger. Hierdurch lässt sich die

bis in das 15. Jahrhundert zurückreichende Verfolgung und Diskriminierung durch den Staat ableiten (Solms 2008, S. 25. ff, nach Scherr 2017, S. 307).

Laut Wippmann wurde den ersten zugewanderten Gruppen der Sinti\*zze und Rom\*nja in Europa zunächst keine Feindseligkeit entgegengebracht (Wippmann 1997, S. 52, nach Barkanmaz 2019, 112). Dennoch begannen im 15. Jahrhundert die ersten gering-schätzigen Zuschreibungen gegen Sinti\*zze als „Diebe“, „Zauberer“ oder „Spione“, einhergehend mit „religiös geprägten Gerüchten, mit Parallelen zu antijüdischem Rassismus (Herzig 1996, S. 34, nach Barskanmaz 2019, S. 112). „Die europäischen Gesellschaften auf der Schwelle der Neuzeit suchten nach Wahrnehmungsmustern, die es ihnen erlaubten, den plötzlich auftauchenden Fremden einen sozialen Ort zuzuweisen. Dieser Vorgang war von Beginn an mit einem hohen Grad an Emotionalität verbunden und wurde von Abwehr, Ausgrenzung und Verfolgung begleitet“ (Bogdal 2011, S. 13). Barskanmaz bezeichnet es ebenfalls als die „erste ideologische Grundlage für die Ausgrenzung“ von Sinti\*zze und Rom\*nja. Diese sind jedoch erst neueren Strukturänderungen in Politik und Wirtschaft anzurechnen. Zum Beispiel galten die betroffenen Gruppen als dem verändernden Arbeitsethos in der Gesellschaft widersprechend (Barkanmaz 2019, 112). 1498 begründete der Freiburger Reichstag mit einem Beschluss einen historischen Wendepunkt, der den Beginn einer Jahrhunderte lang andauernden Verfolgung, Vertreibung und Tötung von Sinti\*zze und Rom\*nja, bis hin zur Vernichtung im Nationalsozialismus markierte (Wippmann 1997, S. 54, nach Barkanmaz 2019, 112).

Die Sinti\*zze und Rom\*nja wurden im Nationalsozialismus durch die rassenbiologisch begründete Vernichtungspolitik als „Zigeunerplage“ bekämpft und ermordet, bekannt unter dem Rom\*nja-Begriff „Porajmos“, was übersetzt „das Verschlingen“ bedeutet (Zimmermann 1996, S. 150, nach Scherr 2017, S. 308). Selbst nach der Zeit des Nationalsozialismus wurden Sinti\*zze und Rom\*nja weiterhin diskriminiert, mit Verdächtigungen kriminell zu sein. Auch eine Anerkennung als Opfergruppe der nationalsozialistischen Herrschaftszeit wurde ihnen bis Beginn der 1980er Jahre verwehrt. Erst im Jahr 1982 erfolgte eine „Anerkennung des nationalsozialistischen Völkermordes an Sinti\*zze und Rom\*nja durch den damaligen Bundeskanzler Helmut Schmidt (Barskanmaz 2019, S. 110). Laut Scherr ist ein Merkmal des Anti-Roma-Rassismus bis heute erhalten: „Roma gelten nicht als unschuldige Opfer von Ausgrenzung, Diskriminierung und Verfolgung“, sondern werden „als eine problematische Gruppe wahrgenommen, deren Verhalten und deren Eigenschaften Ablehnung und Feindseligkeit rechtfertigen“ (2017, S. 308).

Scherr ist es dabei wichtig, zu betonen, dass in der Verbreitung rassistischer und ethnizierender Zuschreibung – durch Debatten in Medien und Politik – angebliche homogene kollektive Merkmale über Sinti\*zze und Rom\*nja – welche empirisch nicht nachgewiesen werden konnten – zu verfestigten Vorstellungen über Andersartigkeit beitragen (Scherr 2017, S. 309). Gegenwärtig werden Sinti\*zze und Rom\*nja nachweisbar gesellschaftlich benachteiligt durch Lebenssituationen, die von „Armut, Ausgrenzung und

Diskriminierung gekennzeichnet“ sind, fortgesetzt über Generationen. (Scherr 2017, S. 312, Mappes-Niedeck 2012). Barskanmaz kann in seinem Fazit jedoch auch feststellen, dass sich das Bewusstsein über Ausgrenzungspraktiken gegenüber Sinti\*zze und Rom\*nja gegenwärtig durchgesetzt hat. Nach seinen Worten: „auffallend spät“ im Vergleich zum Bewusstsein über antijüdischen Rassismus (Barskanmaz 2019, S. 117).

### 3.2.5 Randphänomen? Rechtsextremismus

„Im Jahr 2020 verzeichnete die Bayerische Informationsstelle gegen Extremismus 938 ‚fremdenfeindlich politisch motivierte Straftaten‘. Bundesweit waren es laut Kriminalstatistik 9.420 fremdenfeindlich motivierte Delikte. Die Dunkelziffer liegt noch höher“ (Ayoub 21.03.2022; Berndt 29.01.2021). Das Bundesamt für Verfassungsschutz beschreibt Rechtsextremismus folgendermaßen: „Der Rechtsextremismus stellt in Deutschland kein einheitliches Phänomen dar. Rassistische, antisemitische und nationalistische Ideologieelemente treten in verschiedenen Ausprägungen auf. Eine Überbewertung ethnischer Zugehörigkeit und damit einhergehend die Ablehnung des Gleichheitsprinzips der Menschen sind jedoch bei allen Rechtsextremisten festzustellen.“ und „Rechtsextremisten gehen davon aus, dass die Zugehörigkeit zu einer Ethnie oder Nation über den Wert eines Menschen entscheide. Dieses Werteverständnis steht in einem fundamentalen Widerspruch zum Grundgesetz“ (Bundesamt für Verfassungsschutz 2022).

Nach Heitmeyer setzen sich rechtsextremistische Einstellungen zusammen aus: „*Ideologie der Ungleichheit* bzw. *Ungleichwertigkeit* und der *Gewaltaffinität* (bis hin zu gewalttätigem Handeln)“ (Heitmeyer et al., 1992, nach Frindte et al. 2016, S. 11). Butterwegge kritisiert, dass es keinen überzeugenden theoretischen Ansatz zum Rechtsextremismus gibt, sondern vielmehr sich widersprechende, teilweise sogar gegenseitig ausschließende Deutungen. Butterwegge eröffnet den Zugang, um unklar abgegrenzte Begriffspaarungen zu erörtern, welche in deutschen Debatten eingesetzt werden. Er geht dabei auf *Ausländerfeindlichkeit* und *Rassismus* als Gegenpole ein, wenn es um geistig-ideologische Kernelemente und Anknüpfungspunkte geht. Butterwegge betrachtet *Rechtsradikalismus* und *-extremismus*, als Bezeichnung der Richtungsgruppierung und Hierarchisierung von Verfassungsfeindlichkeit, welche jedoch nicht trennscharf definiert sind und Rechtsextremismus als ein randständiges Phänomen suggeriert; und schließlich *Neonazismus* und *-faschismus*, die manchmal synonym verwendet werden, jedoch erst bei ultrarechten, militanten Gruppierungen angewendet werden sollten (Butterwegge 2000, S. 13. ff).

Barskanmaz schreibt, dass rechtsextreme Ideologie auf einer „Vorannahme ‚natürlicher‘ Hierarchien“ beruht, sowohl „zwischen der ‚deutschen Volksgemeinschaft‘ oder der ‚arische Rasse‘ und den ‚Fremden‘“ (Barskanmaz 2019, S. 128) als auch zwischen Geschlechtern (Rommelspacher 2002, S. 132, nach Barskanmaz 2019, S. 128). Des Weiteren hat Rechtsextremismus auch „gegen Homosexuelle, Menschen mit Behinderung,

Obdachlose und weitere“ eine abwertende Einstellung (Butterwegge 2001, S. 105, nach Barskanmaz 2019, S. 128). Laut Rommelspacher lassen sich Macht- und Statusinteressen in Bezug zu Migration nicht voneinander trennen (Rommelspacher 2002, S. 140-147, nach Barskanmaz 2019, S. 129). Grundlegend schreibt Barskanmaz, dass Rechtsextremismus strukturell ist – wie auch Rassismus – und nicht als Ausnahme anzusehen ist (grundlegend in Bezug zu Salzborn 2015 und Botsch 2012, nach Barskanmaz 2019, S. 129). Barskanmaz listet Eigenschaften des Rechtsextremismus auf: „In seinem Kern ist dieser undemokratisch und demokratiefeindlich (antiliberal, antiparlamentarisch), gewaltbereit, Homogenität anstrebend und autoritär und missachtet dabei die Individualität und den Grundsatz der Gleichheit“ (Jaschke 200, S. 30; Birzer 1996, S. 76; Bundesministerium für Verfassungsschutz 2022; Bundesministerium des Inneren (Hrsg.) 2012, S. 52 f.). Als Beispiel für eine rechtsextreme Organisation nennt Barskanmaz die Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD) mit ihrer verfassungsfeindlichen Gesinnung (Barskanmaz 2019, S. 129 f.).

Rechtsextremismus hat viele Bezüge zum Nationalsozialismus und ist dennoch ein modernes Gesellschaftsphänomen. (Heitmeyer 1989, 1993, 1994, 2002, nach Borstel 2017, S. 660). Borstel äußert weiter, dass des Rechtsextremismus‘ Ursprung in Konflikten der gegenwärtigen Gesellschaften liegen. (2017, S. 660). Barskanmaz schreibt: „Eine Einteilung von Menschen in Rassen findet weiterhin statt, etwa in rechtsextremistischen Programmen, oder weniger explizit in der neueren Genetikforschung“ (2019, S. 65). Nach Barskanmaz gilt es, das Verhältnis zwischen Rechtsextremismus und Rassismus zu erörtern (Barskanmaz 2019, S. 119). Rassismus lässt sich nicht nur auf Rechtsextremismus reduzieren. Rechtsextremismus geht zwar immer mit Rassismus einher, lässt sich jedoch nicht nur auf Rassismus begrenzen (Barskanmaz 2019, S. 128, 136). Borstel schreibt, dass Rechtsextremismus darauf abzielt, den demokratischen Verfassungsstaat und damit die demokratische Gesellschaft zu überwinden. Des Weiteren stehen Rassenideologien und Führerprinzipien im Vordergrund, womit Reinheit dominieren soll, statt Diversität oder Partizipation. Borstel benennt in diesem Zusammenhang die kommunale Ebene als konkreten Auseinandersetzungsort zwischen demokratischen und rechtsextremistischen Akteuren (Borstel 2017, S. 659).

Als Gründe für rechtsextreme Tendenzen und der Verbreitung schreibt Heitmeyer: „Die individuellen sozialen Desintegrationsängste und -erwartungen, die sich in Angst vor Arbeitslosigkeit, der Erwartung eines geringeren Lebensstandards, eventuell eines Abstiegs und negativer Zukunftserwartungen ausdrücken, haben sich signifikant verändert“ (Heitmeyer 2006, S.17, zit. nach Hafenegger 2007, S. 6). Hafenegger fasst diese als „existenzielle, materielle, soziale und mentale Hintergründe und Ursachen“ für rechtsextreme Neigungen zusammen, „die als „Soziale Frage“ den Resonanzboden bilden für die Ausbreitung von spezifischen (ostdeutschen) Befindlichkeiten, von Enttäuschung und Resignation, Diskriminierung und Stereotypen, von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und aggressiven Mentalitäten“. Hinzu kommt, dass in der Verunsicherung der Mitte

der Gesellschaft – durch die Wahrnehmung als Krisenlage – rechtsextreme Gruppen mit ihren Ideologien und deren Dynamiken an Themen andocken können, welche zu mehr Verschiebung von Normalität beiträgt (Hafeneger 2007, S. 6).

Rechtsextremismus tritt häufig nicht gesellschaftlich isoliert auf, „sondern kann ideologisch an bestehende abwertende Einstellungen in der Mitte der Gesellschaft andocken“ (Heitmeyer 2002, nach Borstel 2017, S. 660). Rechtsextremismus durchzieht dabei alle Generationen und alle Geschlechter. Rechtsextreme Männer dominieren in der Öffentlichkeit und bei Gewalttaten zwar vielerorts, jedoch gilt es, auch rechtsextreme Frauen in ihrer Rolle zu beachten (Borstel 2017, S. 660). Als gravierendes Beispiel für rechtsextremen Terror gilt die Gruppierung *Nationalsozialistischer Untergrund* (NSU), die 2011 aufgedeckt wurde. Die Mitglieder verübten (neben anderen Taten) deutschlandweit mehrere Morde, vorrangig an türkischstämmigen Menschen, aufgrund rechtsextremistischer Motive. Kontrovers an den NSU-Fällen sind vernichtete Akten bei Polizei und Verfassungsschutz, welche noch immer nicht gänzlich – im Hinblick auf Vernetzungen mit in- und ausländischen rechtsextremen Gruppierungen sowie das involviert-Sein des Verfassungsschutzes in die Mordfälle – aufgeklärt sind (Frindte et al. 2016, S. 12 f.). Aktuelle Berichte zeigen die Brisanz auch in heutiger Zeit. Durch diesen Abschnitt, mit dem konkreten NSU-Beispiel zeigt sich, wie vielschichtig Rechtsextremismus in der Gesellschaft verwoben und auch heute noch aktuell<sup>9</sup> ist.

## 4 Critical Whiteness

Whiteness\* – Weißsein\* – sowie White\* Privilege – weiße\* Privilegien – sind laut Carr keine leicht zu identifizierenden respektive allgemein anerkannten Begriffe. Die Begriffe werden besonders von den Weißen\* bestritten (Carr 217, S.281 f.) Die Sozialwissenschaftlerin und Feministin Ruth Frankenberg beschreibt Weißsein\* folgendermaßen: „First, ‘whiteness’ is a location of structural advantage, of race privilege. Second, it is a ‘standpoint,’ a place from which white people look at ourselves, at others, and at society. Third, ‘whiteness’ refers to a set of cultural practices that are usually unmarked and unnamed“<sup>10</sup> (Frankenberg 1993, S. 447). Weißsein\* ist also ein Konstrukt mit strukturellen Vorteilen und Privilegien sowie einer weißen\* Perspektive – gewissermaßen eine weiße Identität und soziale Position (Barskanmaz 2019, S. 82). Kritisches Weißsein wird von

<sup>9</sup> aktuellstes Beispiel von Rechtsextremismus: am 7. Dez. 2022 wurde durch Verfassungsschutz und Polizei eine rechtsextreme Gruppierung der Reichsbürgerbewegung in Haft genommen, da bereits konkrete Anhaltspunkte vorlagen, dass diese den gewaltsamen Umsturz des demokratischen Staates geplant hatte. (vgl. auch Götschenberg; Schmidt; Bräutigam 07.12.2022).

<sup>10</sup> Deutsche Übersetzung: „Erstens ist ‚Weißsein‘ ein Ort des strukturellen Vorteils, des Rassenprivilegs. Zweitens ist es ein ‚Standpunkt‘, ein Ort, von dem aus weiße Menschen uns selbst, andere und die Gesellschaft betrachten. Drittens bezieht sich ‚Weißsein‘ auf eine Reihe kultureller Praktiken, die gewöhnlich ungekennzeichnet und unbenannt sind.“

Elina Marmer als eine kritische „(Selbst-)Reflexion der Kategorie ‚weiß‘“ beschrieben „– weißer Unsichtbarkeit, weißer Normen und weißer Privilegien – und der Verstrickung weißer Subjekte und Kollektive“ in rassistische Verhältnisse (Marmer 2018, S.298).

Carr schreibt des Weiteren, dass diese Begriffe (Whiteness\* – Weißsein\* – sowie White\* Privilege – weiße\* Privilegien) bisher häufig in Bereichen der Öffentlichkeit, Politik sowie Kultur und auch Pädagogik, sowohl auf regionaler, als auch nationaler Ebene unbeachtet blieben. Außerdem gäbe es einen Mangel – trotz großer Bedeutung – an kritischen Debatten über Rassismus (neben explizit genannten Ländern) weltweit, besonders in Bezug auf Weiße\* und deren Privilegien (Carr 2017, S. 281). Ursula Wachendorfer verdeutlicht hierzu, dass Weißsein\* „den Mehrheitsangehörigen in der Regel nicht bewusst, aber dennoch als Selbstkonzept wirksam“ ist, Schwarzsein\* jedoch werde zum Thema gemacht, während Weißsein\* keine Erwähnung findet (Wachendorfer 2001, S. 87, nach Barskanmaz 2019, S. 82).

Beteiligte von Rassismus sind laut Carr die Empfänger von Rassismus, die, die ihn bekämpfen, außerdem jene, die Rassismus anstiften, Regeln, Rahmenbedingungen und Strukturen konstruieren, ihn kultivieren oder zulassen und dies zusätzlich zu denjenigen, die glauben keine Rolle in Bezug zu Rassismus zu haben beziehungsweise denken, mit den Identitäten, Erfahrungen und Debatten darüber nichts zu tun zu haben. (Carr 2017, S. 282).

Laut Tißberger liegt, im Verständnis des Antirassismus, dem Verhalten *Rassismus* eine Entscheidung des Individuums zugrunde – es kann an- oder abgelegt werden – und ist demnach „eine Frage der Haltung“. Tißberger schreibt weiter, dass dies aus der Critical Whiteness-Sichtweise grundlegend anders gedacht wird: Die Annahme ist hier, dass weißer\* Raum beleuchtet werden soll, da in einer Gesellschaft mit rassistisch geprägten Machtverhältnissen Weißsein\* per se rassistisch sei. Dies bedeutet damit, dass auch ohne aktives Zutun beziehungsweise das Ausblenden von Weißsein\* als Norm (De-Markierung) ein nicht-rassistisch-Sein unmöglich sei (Tißberger 2017, S. 242).

Carr fordert daher, dass weiße\* Menschen notwendigerweise vollständiger Teil der Debatte um Rassismus werden, da Rassismus alle betrifft. Dieser wird von den Weißen\* jedoch eher ausgeblendet, was die Essenz von Weißsein\* und weißen\* Privilegien unterstreicht. Weiße\* sehen sich als „farbenblinde Gesellschaft“ mit kontroversen Vorstellungen von weißer\* Realität, welche es nach Carr zu diskutieren gilt, um mehr soziale Gerechtigkeit, tatsächliche Demokratie und Frieden zu erreichen (Carr 2017, S. 282). Tißberger betont, dass Rassismus erst dann nachhaltig überwunden werden kann, wenn das (re-)produzierende Subjekt Ausgangspunkt der Veränderung wird und sich seiner Verantwortung in der Gesellschaft bezüglich Rassismus bewusst ist (Tißberger 2017, S. 89).

## 4.1 Perspektive der Critical Whiteness Studies (CWS)

Critical Whiteness Studies (CWS) – Kritische Weißseinsforschung – ist eine bedeutende Forschungsrichtung in den USA und England (Stark; Noack 2017, S. 895). Vorläufer der CWS führen bis ins 19. Jahrhundert zurück mit öffentlicher Rassismuskritik in den USA (Tißberger 2017, S. 87). In der Rassismusforschung der USA in den 1970er- / 80er-Jahren fand ein grundlegender Perspektivwechsel statt, der sich aus der postkolonialen Theorie entwickelte und die Critical Whiteness Studies hervorbrachte, welche jedoch erst in den letzten Jahren auch in Deutschland größere Aufmerksamkeit erfuhren (Marz 2020, S. 202 f.; Barskanmaz 2019, S. 81). Laut Barskanmaz fand durch die CWS eine methodische und erkenntnistheoretische Verlagerung „vom rassifizierten untergeordneten Objekt“ zum privilegierten Weißen\* als rassistisch diskriminierendes Subjekt statt (2019, S. 81; Tißberger 2017, S. 88). Der Schwerpunkt der Debatte wird laut Stark und Noack also verschoben und „Weißsein als veränderliches, historisch gewordenes Konstrukt, das in der gesellschaftlichen Realität wirkmächtig ist“, wird untersucht. Damit sollen weiße\* Privilegien und Strategien sichtbar gemacht werden (Stark; Noack 2017, S. 895 f.). Barskanmaz schreibt des Weiteren, dass Weißsein\* in zweierlei Form erscheinen kann: es „kann bewusst erzeugt werden, indem die eigene Gruppe in den Mittelpunkt gerückt wird und als Referenz gilt“ und es kann weniger offenkundig auftreten, als „diejenigen Rassifizierungsprozesse, in denen Weißsein\* implizit erzeugt wird“, da sich hierbei der Fokus „auf die Sichtbarmachung und Benennung des rassifizierten „Anderen“ konzentriert“. Letztere Form benennt Barskanmaz als relevanter für eine kritische Auseinandersetzung mit Weißsein (Barskanmaz 2019, S. 81 f.).

Die CWS sind laut Marz weniger eine Theorie, sondern eher eine Verbindung unterschiedlicher Perspektiven und Konzepten, wie Women Studies, Black Studies und Critical Race Studies. Als Wegbereiter\*innen beziehungsweise Vertreter\*innen gelten unter anderen die Autorin und Literatur-Nobelpreisträgerin Tony Morrison, die Literaturwissenschaftlerin bell hooks (Gloria Jean Watkins), die Feministin und Antirassismusaktivistin Peggy McIntosh, die Juristin und Professorin Kimberlè Crenshaw, Sozialwissenschaftlerin und Feministin Ruth Frankenberg sowie Philosophin und Professorin Elisabeth Spelman (Marz 2020, S. 202ff.).

In Deutschland wurde die Forschung durch die interdisziplinäre Künstlerin und Autorin Grada Kilomba, die Anglistin und Kulturwissenschaftlerin Susan Arndt, die Sozialwissenschaftlerin und Professorin Maisha-Mareen Auma / Maisha-Maureen Eggers, die evangelische Theologin Eske Wollrad, die Kulturwissenschaftlerin und Gendertheoretikerin Gabriele Dietze, die promovierte Sozialwissenschaftlerin Claudia Brunner und die Antisemitismusforscherin Edith Wenzel erheblich vorangebracht (Marz 2020, S. 202).

Besonders Gabriele Dietze hat die CWS, die in den USA Rassismus weißer\* Personen gegenüber Menschen of Color betrachten, in den deutschen Kontext gerückt, welcher von Kolonialismus, völkischen Ideologien und dem Nationalsozialismus geprägten Rassismus hervorgebracht hat. Damit wurde die „deutsche Version“ der CWS, der *kritischer Okzidentalismus*, begründet. Dieser trägt das „Anliegen der CWS zur hegemonialen Selbstreflexion“ in den deutschen Kontext. Der Begriff stellt das Betrachten des Okzidents (statt des Orients) dar und beleuchtet damit eher den Rassismus gegen muslimische Menschen – „als ‚die Anderen‘“ im deutschen Bezugsrahmen (Marz 2020, 203).

Laut Marz stellt der CWS-Ansatz weiße\* Menschen in den Fokus der Betrachtung und „hat das Potential, Differenzen zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Positionen und Akteurinnen aufzuzeigen, die auf unterschiedliche Herrschaftserfahrungen und unterschiedliche soziale Positionen zurückgehen“. Ungleichheiten verlaufen, so Marz, für die CWS nicht an ökonomischen, „sondern an den Grenzen von Kultur, Herkunft und Hautfarbe“ (Marz 2020, S. 203).

*„Keine Variante der CWS akzeptiert eine Trennung von Genesis und Geltung,  
also die kategoriale Differenz der Zusammenhänge  
sozialer Entstehung des Wissens hier und  
seiner Begründung und Rechtfertigung dort.“*

(Marz 2020, S. 205)

Marz verdeutlicht damit, dass die CWS ein „Wissen“ immer auf ihre Herkunft und Umstände ihrer Entstehung hin beleuchten und diese in der Beurteilung berücksichtigen, um hegemonialen Epistemen zu begegnen und diese kritisch zu hinterfragen.

#### **Vier Grundannahmen**

Laut Dietze haben die CWS viele unterschiedliche Konzepte, basieren aber auf vier Grundannahmen:

1. „Rasse ist eine soziale Konstruktion,
2. „die Herabsetzung von rassifizierten Personen ist Ausdruck von Machtverhältnissen“,
3. „Rassismus ist strukturell und institutionell in Gesellschaften mit weißer Hegemonie verankert“ und
4. „Weißsein bringt eine zählbare Dividende hervor (Privilegien)“ (Dietze 2006, S. 224 f., nach Marz 2020, S. 203).

Laut Marz haben diese vier Grundannahmen damit das „Potential Differenzen zwischen, verschiedenen gesellschaftlichen Positionen und Akteuren/innen aufzuzeigen, die auf unterschiedliche Herrschaftserfahrungen und unterschiedliche soziale Positionen zurück gehen.“ Im Zentrum der Analyse steht somit der weiße\* Mensch (Marz 2020, S. 203).

### **Hegemoniale Selbstreflexion**

Laut Tißberger ist „Critical Whiteness als Figur hegemonialer Selbstreflexion“ in „der Auseinandersetzung mit Rassismen und Feminismen entstanden“. „Die ‚Figur hegemonialer Selbstreflexion‘ geht auf Gabriele Dietze (2009) zurück“ (Tißberger 2017, S.87).

Im deutschsprachigen Raum galt, laut Tißberger, „Rassismus lange Zeit als Problem am Rande der Gesellschaft mit Täter\*innen aus Kreisen des Rechtsradikalismus und Opfern, die als ‚Ausländer\*innen‘ betrachtet wurden. Die Tabuisierung der Begriffe Rasse\* und Rassismus nach dem Nationalsozialismus, im Versuch damit das Denken von Rasse\* abzuschaffen, scheiterte. Rassismus blieb omnipräsent, nur gab es keine Sprache mehr, um ihn adäquat zu adressieren“ (2017, S. 89). Im deutschsprachigen Raum begann erst in den letzten Jahren eine Auseinandersetzung mit „Rassismus in der Mitte der Gesellschaft“ und damit auch jenseits von Rassismen im rechtsextremen Raum (Tißberger 2017, S. 91).

Dietzes Intervention in die CWS von 2009 beruht auf einem anderem Referenzpunkt für Whiteness\* innerhalb des deutschsprachigen Raums: „Okzidentalismuskritik“ soll im Mittelpunkt hegemonialer Selbstreflexion stehen und berücksichtigt damit deutsche migrationsgesellschaftliche Sachverhalte (Tißberger 2017, S. 95).

„Hegemoniale Selbstreflexion im Rassismus – eine Critical Whiteness-Perspektive – ist“ laut Tißberger „eine komplexe Herausforderung.“ Sie benötigt sowohl theoretische als auch subjektive Reflexion gleichermaßen. Von besonderer Bedeutung ist der Transfer zwischen diesen beiden Ebenen. Tißberger führt fort, dass aus der weißen\* Subjektposition rassismuskritisches Denken andauernd zwischen der Reflexion eigenen Erlebens und der, das Subjekt umgebende hegemonialen Strukturen, oszilliert. Die Wechselbeziehung beider Dynamiken gilt es zu verbinden und zu verstehen (Tißberger 2017, S. 250).

In der Beschreibung von hegemonialer Selbstreflexion weist Tißberger darauf hin, dass das Reflektieren des eigenen Weißseins\* nicht bedeutet, „keine Verantwortung mehr für die hegemoniale Macht“ zu haben, „die mit dem Weißsein\* einhergeht“. Vielmehr gilt es Verunsicherung und Unbehagen auszuhalten und als Gelegenheit – als Chance – aufzufassen, da dadurch individuelle Erkenntnisse gewonnen werden und für Handlungen zur Veränderung nutzbar gemacht werden können – umsetzbar an allen Stellen öffentlichen Lebens (Tißberger 2017, S. 252).

#### 4.1.1 Bewusstwerden über White Privilege – weiße\* Privilegien

*„Das weiße Privileg ist wie ein unsichtbarer, schwereloser Rucksack.“*  
(Peggy McIntosh 1989)

Tißberger benennt eine „rassistische Matrix“, in welcher sie sich „neutral und normal“ denken kann und als Weiße\* de-markiert ist. Sie zeigt damit Normalität als das wohlstandsichernde Privileg auf, welches jedoch auf dem Othering („Alterisierung“) von rassifizierten Anderen\* begründet ist (Tißberger 2017, S. 109).

*„Die Beschämung, welche diejenigen erleben, die sich ihrer dominanten und privilegierten Position im gewaltvollen Machtgefüge des Rassismus bewusst werden, ist unumgänglich. Wer sich als Subjekt gesellschaftlicher Verhältnisse, die auf Demokratie, Menschenrechten, Aufklärung und Moderne gründen versteht, erlebt einen konstitutiven Widerspruch, wenn sie\*er feststellt, dass sie\*er mitverantwortlich ist für die Ausbeutung, Diskriminierung und Entwürdigung von Menschen; dass diese Ungerechtigkeiten gar Garant für den eigenen Wohlstand sind und man de facto ein parasitäres Leben führt.“*

(Tißberger 2017, S. 250)

Laut Tißberger kann das „Critical‘ an Critical Whiteness“ Machtwirklichkeit von Whiteness: „Gewalt, Hegemonie, Widerspruch“, nicht ausgleichen. Tißberger schreibt weiter, dass Dynamiken von Whiteness\* in allen gesellschaftlichen Bereichen sowie Disziplinen stattfinden und damit auch überall sichtbar gemacht werden müssen (Tißberger 2017, S. 252).

Laut Marmer werden Weiße\* „nicht aufgrund ihres Weißseins strukturell oder systematisch diskriminiert oder benachteiligt“, sondern sind privilegiert. „Allein die Tatsache, dass eine weiße Person sich nicht mit Rassismus auseinandersetzen muss, ihn entweder nicht wahrnimmt oder ignorieren kann, ist an sich schon ein großes Privileg. Schwarze Menschen und People of Color haben diese Wahl nicht“ (Marmer 2018, S. 296). Marmer benennt weitere Privilegien, wie: „Bewegungs-, Reise- und Migrationsfreiheit, Bevorzugung auf dem Arbeits-, Wohnungs- und Bildungsmarkt“ und zusätzlich Alltagssituationen sowie bei Behördengängen, der Polizei und in der Justiz. Zudem werden Weiße\* nicht als „Vertreter\_in einer Gruppe wahrgenommen“, sondern als Individuum und nicht zuletzt genießen sie die Bevorzugung hegemoniales Wissen bestimmen zu können (Marmer 2018, S. 296).

In der populärwissenschaftlichen Literatur erschienen in den vergangenen Jahren ebenfalls einige Bücher, die die Thematik rund um Critical Whiteness, White Privilege und White Fragility relativ erfolgreich beleuchten. Damit zeigt sich, dass die Debatte mehr und mehr Einzug in das breitere gesellschaftliche Bewusstsein hält: Laut Ogette sind

weiße\* Menschen, die sich mit Rassismus (noch) nicht beschäftigt haben, ziemlich sicher, dass dies auch kein großes Thema sei und sie auch nicht rassistisch seien, sondern aufgeschlossen und tolerant. Laut Ogette spielt für Weiße\* Hautfarbe keine Rolle, ist also kein Problem. Dieser Privilegien sind sich Weiße\* häufig nicht bewusst, auch, dass dabei Menschen of Color verletzt oder entwürdigt werden und man auf deren Kosten an diesen Privilegien festhalten möchte (2020, S. 22 f.).

#### 4.1.2 White Fragility – weiße\* Zerbrechlichkeit

*„Die Unsichtbarkeit und die Norm des Weißseins verursachen kognitive Dissonanzen, die zunächst mehrheitlich in einer Abwehr resultieren und häufig dazu führen, sich dem Thema komplett zu verschließen.*

*Es geht hier immerhin um die eigene Identität und moralische Integrität, die radikal in Frage gestellt werden. In Frage gestellt wird außerdem und vor allem, inwiefern alles, was bisher als gerecht und selbstverdient angesehen wurde, einer rassistischen Bevorzugung zu verdanken ist. Sich als Nutznießer\_in von Rassismus zu verstehen bedeutet einen brutalen Schlag für das moralische Selbstbild. Das verursacht Gefühle wie Scham und Schuld.“*

(Marmer 2018, S. 298).

In dieser von Marmer beschriebenen Abwehrhaltung zeigt sich deutlich, die Schwierigkeit von weißer\* Fragilität / Zerbrechlichkeit, die es zu überwinden gilt.

Tupoka Ogette hat ihrerseits (wohl mit einem Augenzwinkern) den Begriff “Happyland” aufgegriffen, für die Erläuterung des Zustandes, “in dem weiße Menschen leben, bevor sie sich aktiv und bewusst mit Rassismus beschäftigen” – ein “gemütlicher”, selbstversichernder Ort (Ogette 2020, S. 21 f.). “Happyland” beschreibt dabei die Vorstellung von der (gelernten) Welt, in der Rassismus die Schuld des Anderen ist. Alle Leute des “Happylands” wissen auch, dass Rassismus etwas schlechtes ist. Ihn gilt es – moralisch aufgeladen – zu verurteilen. Man verbindet Rassismus mit Vorsatz, NPD und Rechtsradikalen. Daher ist der verbreitete Konsens: “rassistisch ist, wer schlecht ist” (2020, S. 21).

Wie gehen weiße\* Menschen mit der Konfrontation eigenen Rassismus´ um? Wenn ein weißer\* Mensch damit konfrontiert wird, rassistisch zu sein, geht diese Person in den Widerstand, weil gleichzeitig damit assoziiert wird, dass dies eine „böse“ Eigenschaft sei – Rassisten seien Rechtsradikale, der Ku-Klux-Klan oder Nazis. Rassismus wird noch als Charaktereigenschaft gesehen, mit welcher sich ein weißer\* Mensch nicht identifiziert oder identifizieren möchte und dadurch messbare rassistische Handlungen als nicht rassistisch benennt, um sich selbst nicht mit dem eigenen Bild über Rassismus identifizieren zu müssen (Berndt 29.01.2021). Ogette schildert dies ähnlich – die weißen\*

Menschen reagierten defensiv und wütend. Außerdem legt sie dar, dass Weiße\* keine Verantwortung für etwas unbeabsichtigt Gesagtes oder Getanes – aber dennoch rassistische Wirkung beinhaltet – tragen möchten. Die „Happyland“-Bewohner\*innen entscheiden, ob etwas als rassistisch gilt respektive wie es sich für den Empfänger anfühlen darf oder was er / sie zu empfinden hat (2020, S. 22).

Laut Ogette sollte bei der Betrachtung von Rassismus mitbedacht werden, dass dieser eng mit dem *Ich* eines Individuums verbunden ist, sowie mit der Art und Weise wie jener Mensch die Welt wahrnimmt und darauf reagiert (auch emotional) (2020, S. 19). Ogette fügt an, dass „einen Rassismusvorwurf zu erhalten [...] immer schlimmer und emotional schwerwiegender“ ist, als das, was Gesagtes oder die situativen Umstände ausgelöst hat (2020, S. 22).

Ogette beschreibt Abwehrmechanismen und Phasen des Umgangs den weiße\* Menschen (im „Happyland“) haben, wenn sie mit dem eigenen rassistischen Verhalten konfrontiert werden: zunächst Wut, dann Abwehr, auch *White Fragility* (dt. weiße\* Zerbrechlichkeit) oder *derailing* (dt. „entgleisen lassen“) genannt. *White Fragility* zielt laut Ogette darauf ab, „Rassismus zu verdecken und die weiße Dominanz“ zu schützen. Die Phasen im Umgang mit eigenem Rassismus werden nicht zwingend in der dargelegten Reihenfolge durchlaufen: 1. Negierung von Rassismus, 2. Abwehr, 3. Scham, 4. Schuld und 5. Anerkennung (Ogette, 2020, S. 27 ff.).<sup>11</sup> Marmer spricht ebenfalls von „Phasen zur Anerkennung der eigenen Privilegierung und Verstickung“, die emotional belastend sind, aber durchlaufen werden müssen, um lösungsorientiert handeln zu können (2018, S. 298).

Laut Tißberger ist es wichtig, dass die Menschen, die sich mit eigenem Weißsein\* beschäftigen das Unbehagen mit den aufkommenden Emotionen, wie Angst oder Schuldgefühl nicht einfach verdrängen oder reflexartig nach Lösungen suchen, nur um die erlebte Spannung abzubauen und wieder Wohlbefinden herzustellen. Es gilt auch, „Intellektualisierung, Idealisierung, Projektion, projektive Identifizierung etc.“ zu begegnen, sie als Abwehrmechanismen zu erkennen und ihnen angemessen zu begegnen (Tißberger 2017, S. 250). Außerdem fügt Tißberger an, kann die ausgelöste emotional aufgeladene Gemengelage aus Schuld und Scham bzw. Angst oder schlechtem Gewissen in der Beschäftigung mit eigenem Weißsein\* gegen die rassistische Gesellschaft kanalisiert werden (Tißberger 2017, S. 250).

---

<sup>11</sup> vergleiche auch dazu Vollrath, der von „fünf psychologischen Mechanismen“ spricht. Er benennt dabei: „Verleugnung. Schuld. Scham. Anerkennung. Wiedergutmachung.“ (Ippolito; Kalarickal 23.05.2013)

## 4.2 Kritik an den Critical Whiteness Studies

Laut Marz führte der „racial turn“ – das Verrücken des Fokus` auf das weiße\* Subjekt – „zu teils sehr umstrittenen antirassistischen Praxen in der deutschen Linken“ (Marz 2020, S. 204). Und obwohl die CWS mit vielen ihrer Perspektiven mittlerweile in Institutionen der Gesellschaft Einzug gehalten haben, gibt es zahlreiche Einwände sowie die Forderung, dass die grundlegenden Theorien der CWS in der Politik umgesetzt würden (Marz 2020, 214). Marz benennt als einen zentralen Kritikpunkt: „die Entgrenzung des Rassismusbegriffs, der jede kulturalisierende Grenzziehung als Resultat eines europäischen Überlegenheitsdiskurses und damit als Rassismus denunziert“ (Marz 2020, S. 114). Somit wird laut Marz dieser entgrenzte Rassismusbegriff „gegen sich selbst immunisiert, er fasst Rassismus als eine gesellschaftliche Praxis, die ohnehin als nicht überwindbar scheint“ (Marz 2020, S. 214).

Ein weiterer Kritikpunkt, laut Marz, ist, dass die CWS die „strukturelle Dimension des Rassismus verkenne“ und dabei Sprache auch kein adäquates Mittel sei, um Rassismus angemessen zu adressieren. Denn die CWS fokussieren sich auf den Unterschied von Schwarz\* und Weiß\* und simplifizieren damit verschiedene Ungleichheitsphänomene in der Gesellschaft (Marz 2020, S. 215).

Laut Marz ist des Weiteren kritisch zu sehen, dass die CWS eine Sozialkritik dadurch moralisiere und dass sie den Begriff des Privilegs in den Mittelpunkt rücke. Im Fokus stehen dadurch bei den weißen\* Menschen Rechtfertigung und individuelles Verhalten, was der Analyse und gesellschaftlichen Veränderung im Weg steht (Marz 2020, S. 2015). Ibrahim; Karakayali; Karakayali; Tsianos kritisieren zudem, dass es bei den CWS eher um Moralisation und Denunziation ginge, als um eine tatsächliche Auseinandersetzung hinsichtlich Dominanz, Ausschlüssen oder politischer Strategien (Karakayali 2012). Des Weiteren seien Debatten von CW-Anhänger\*innen „unpolitisch, moralisierend und in höchstem Grade destruktiv“ (Ibrahim; Karakayali; Karakayali; Tsianos 21.09. 2012).

„Kritik am Privileg wird zum Privileg: so dialektisch ist der Weltlauf“, so Adorno (1970, S. 51, zit. nach Marz 2020, S. 217), Dies bedeutet nicht, dass die eigenen Privilegien unreflektiert bleiben sollen, sondern Aufforderung zur „schonungslosen Selbstkritik an der ausweglosen Verstrickung aller Kritik“ sind (Marz S. 2017). Je nach CWS Position sind Weiße\* nicht befähigt bzw. befugt rassismuskritisch zu sein, lautet ein weiterer Kritikpunkt. Dies hieße, dass sie nicht an der Dekonstruktion von Rassismus beteiligt werden können, aber auch weiße\* Menschen können ein „aufrichtiges Interesse an einer emanzipierten Gesellschaft haben“ (Marz 2020, S. 2017).

Tißberger schreibt, dass die „ausschließlich theoretische Auseinandersetzung mit Whiteness“ den Eindruck erwecken kann, das Konstrukt durchschaut und damit mit klarem Verstand über den eigenen „niederen“ Gefühlen zu stehen, ihnen erhaben zu sein. Sie

macht jedoch deutlich, dass die affektive Ebene dennoch zum Vorschein kommt und sich durch Intellekt allein nicht verdrängen lässt (Tißberger 2017, S. 250). „Den schwerwiegendsten Einwand gegen die CWS jedoch stellt die Fortschreibung von ‚Farbgebungen‘ an Menschen dar, die in der antirassistischen Praxis häufig in eine autoritäre Identitätspolitik mündet“ (Marz 2020, S. 2018).

## 5 Rassismuskritik und Critical Whiteness in der Sozialen Arbeit

*„If, however, I understand racism as a system into which I was socialized,  
I can receive feedback at my problematic racial patterns  
as a helpful way to support my learning and growth.“<sup>12</sup>*

(Diangelo 2019, S. 4)

Wenn man Rassismus und Soziale Arbeit betrachtet, stoßen an dieser Stelle zwei komplexe Systeme aufeinander. Rassismus ist ein, die Gesellschaft durchdringendes Phänomen, wovon alle Menschen betroffen sind. Die damit einhergehenden Erfahrungen können am einen oder anderen Ende des Spektrums zu finden sein und alle dazwischenliegenden Abstufungen enthalten.

Die Tätigkeitsfelder der Sozialen Arbeit umfassen ebenfalls nahezu alle Bereiche gesellschaftlichen Zusammenlebens. Betrachtet man die Definition der Sozialen Arbeit des Deutschen Berufsverbandes für Soziale Arbeit e.V. (DBSH), so lassen sich die vielfältigen Aufgaben erschließen: „Soziale Arbeit fördert als praxisorientierte“ und damit handlungsorientierte „Profession und wissenschaftliche Disziplin gesellschaftliche Veränderungen, soziale Entwicklungen und den sozialen Zusammenhalt sowie die Stärkung der Autonomie und Selbstbestimmung von Menschen. Die Prinzipien sozialer Gerechtigkeit, die Menschenrechte, die gemeinsame Verantwortung und die Achtung der Vielfalt bilden die Grundlage der Sozialen Arbeit. Dabei stützt sie sich auf Theorien der Sozialen Arbeit, der Human- und Sozialwissenschaften und auf indigenes Wissen. Soziale Arbeit befähigt und ermutigt Menschen so, dass sie die Herausforderungen des Lebens bewältigen und das Wohlergehen verbessern, dabei bindet sie Strukturen ein“ (Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. 2016). Benachteiligte, Hilfe suchende oder bedürftige, in Konflikt stehende Menschen sollen Unterstützung in unterschiedlichen Lebenslagen erfahren. Zielgruppen aller Altersstufen finden sich dabei in allen Tätigkeitsfeldern der Sozialen Arbeit wieder. Damit trifft Soziale Arbeit auf Menschen, die selbst von

---

<sup>12</sup> Deutsche Übersetzung: „Wenn ich jedoch Rassismus als ein System verstehe, in das ich sozialisiert wurde, kann ich Feedback zu meinen problematischen Rassenmustern erhalten, um mein Lernen und Wachstum zu unterstützen.“ (Diangelo 2019, S. 4)

Rassismus betroffen sind oder diesen bewusst oder unbewusst ausüben. Dies trifft auch auf die Sozialarbeiter\*innen selbst zu.

Laut Attia ist Soziale Arbeit „historisch widersprüchlich in gesellschaftliche Verhältnisse und Diskurse verstrickt [...]. Sie kann sowohl dazu beitragen, soziale Ungleichheit zu verdecken als auch sie zu legitimieren oder aber zu skandalisieren und ihre Effekte zu minimieren“ (Attia 2016, S. 232). Damit zeigt Attia eine Spannweite im Umgang mit Ungleichheit und sich daraus ergebenden Fragen an Soziale Arbeit hinsichtlich des Umgangs und der Sensibilisierung in diesem Zusammenhang auf. Auch Melter spricht von Verharmlosung: „Rassismus wird vielfach nicht thematisiert, in seiner Alltäglichkeit und institutionellen Verankerung nicht wahrgenommen, individualisiert, naturalisiert, pathologisiert oder als quasi unumgängliche Folge der allgemeinen wirtschaftlichen Rezession dargestellt“ (Melter 2015, S. 16, zit. nach Schramkowski; Ihring 2018, S.282).

„Scheint es für die Disziplin möglicherweise selbstverständlich, dass sich Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession gegen Rassismus einsetzt, sieht es in der Praxis derselben leider oftmals anders aus, vor allem, wenn diese mit einem rassismuskritischen Blick untersucht wird. Rassismus, der hier als gesellschaftliche (Macht-)Struktur begriffen wird, lässt Sozialarbeitende keineswegs neutral und per se frei von Rassismen handeln“ (Textor; Anlaş 2018, S. 315). Textor und Anlaş machen deutlich, dass der Einsatz für gleiche Rechte und Rassismusintervention für Soziale Arbeit oberste Priorität haben sollte, gerade im Hinblick auf Deutschlands Kolonialzeit und Nationalsozialismus. Die konkrete Umsetzung, wie genau Rassismus begegnet werden soll, bleibt oft unbenannt (Textor; Anlaş 2018, S. 315 f.).

Scharathow et al. betonen den offenen Charakter von Rassismuskritik, die fortlaufend geführt werden muss, da eine einfache Lösung aufgrund der Komplexität von Rassismus nicht ausreichend ist: „Rassismuskritik verstehen wir als kunstvolle, kreative, notwendig reflexive, beständig zu entwickelnde und unabschließbare, gleichwohl entschiedene Praxis, die von der Überzeugung getragen wird, dass es sinnvoll ist, sich nicht „dermaßen“ von rassistischen Handlungs-, Erfahrungs- und Denkformen regieren zu lassen“ (Scharathow; Melter; Leiprecht; Mecherill 2011, S. 10). Textor und Anlaş fügen hinzu, dass auch Kritiker\*innen „Teil rassistischer Gesellschaftsverhältnisse“ sind und damit keine außenstehende Perspektive einnehmen können (Textor; Anlaş 2018, S. 318 f.).

## 5.1 Rassismus(re-)produzierende Perspektive

*„Antirassistisch zu sein bedeutet nicht gleichzeitig,  
dass man eine rassismuskritische Haltung hat.  
Das sind zwei paar Schuhe und viele wissen das nicht.“*

(Birgul Demirtaş 2022)

(Akbaba; Baum; Demirtaş 2022, S. 171)

Marmer stellt im Rahmen einer Studie zu rassismuskritischer Sozialer Arbeit den Rassismus einer weißen\* Leitung eines Jugendprojektes heraus, welche zu Diversität im Kollegium befragt wurde. Dabei stellte Marmer das Folgende fest: Zuschreibung von Expertise im Bereich Flucht bei Professionellen of Color; Professionelle of Color werden nicht nach individuellen Fähigkeiten beurteilt; offene Diskriminierung von Bewerber\*innen of Color außerhalb des Bereichs Flucht; eigene Verstrickung in rassistische Machtverhältnisse wird ausgeblendet, was als weißes\* Privileg damit unerkant bleibt; Selbsterhöhung durch Bezugnehmen auf postnationalsozialistische Verantwortung (Marmer 2018, S. 297).

In der Studie zu Rassismuserfahrungen in der Jugendhilfe untersuchte Claus Melter „die Kommunikation zwischen jungen Menschen und Pädagog\_innen der ambulanten Jugendhilfe“. Er stellte dabei ein Hauptergebnis heraus: Jugendliche sprechen nur selten über Rassismuserfahrungen (Melter 2006, S. 293-314, nach Textor; Anlaş 2018, S. 318). Melters Ergebnisse offenbaren ebenso, dass Sozialarbeiter\*innen in rassistische Verhältnisse verstrickt sind. Darauf bezugnehmend merken Textor und Anlaş an, dass das Nicht-Thematisieren von rassistischen Erfahrungen auch mit Verleugnung von Rassismus einhergeht. Dies hat laut Textor und Anlaş „mitunter verheerende Auswirkungen auf junge Menschen“, da die von Rassismus Betroffenen damit keine Hilfe im Jugendhilfeprozess erhalten (Textor; Anlaş 2018, S. 318).

Wiebke Scharathow macht in ihrer Untersuchung deutlich, dass es Jugendliche in pädagogischen Kontexten ebenfalls schwer haben, über Rassismuserfahrungen zu sprechen und dies auch selten geschieht. Scharathow kommt dabei zum Schluss, dass sich dadurch Pädagog\*innen daran beteiligen, „dass Rassismus als Bestandteil gesellschaftlicher Wirklichkeit, als subjektiv bedeutsames und Lebensqualitäten einschränkendes alltägliches Phänomen gesellschaftlicher Realität, ausgeblendet wird“ (Scharathow 2014, S. 436, zit. nach Textor; Anlaş 2018, S. 318). Auf Ebene der sozialen Dienste forschte Snežana Kuster-Nikolić im sozialarbeiterischen Beratungskontext. Dabei wurde ersichtlich, dass in der Suchtberatung mehrschichtige rassistische Diskriminierungsformen stattfanden, sowohl in verbaler als auch nonverbaler Form (Kuster-Nikolić 2012, S. 57, nach Textor; Anlaş 2018, S. 319). Nicht zuletzt beschreibt Textor, als sehr auffällig, dass im Beratungskontext Personen of Color Unsicherheiten und Ablehnung entgegengebracht werden oder Berichte über rassistische Übergriffe nicht ernst genommen wurden. Verschärfend kommt hinzu, dass sogar Täter-Opfer-Umkehr belegbar war – so wurden von Rassismus Betroffene selbst für die erfahrene rassistische Diskriminierung verantwortlich gemacht (Textor 2014, S. 99, nach Textor; Anlaş 2018, S. 319).

## 5.2 Rassismuskritische Perspektive und Sozialpädagogische Handlungskonzepte

„Erstaunlich finde ich, dass in Deutschland  
keine Allgemeinbildung zum Thema Rassismus existiert.“

(Birgul Demirtaş 2022)

(Akbaba; Baum; Demirtaş 2022, S. 176)

Yalız Akbaba, Hava Baum, Birgul Demirtaş zeigen curriculare Defizite bezüglich struktureller Diskriminierung und rassistischer Praktiken an Hochschulen auf. So sind Seminare zum Thema zwar vorhanden und können rassismuskritisches Denken fördern, jedoch nicht festverankert im Curriculum (Akbaba; Baum; Demirtaş 2022, S. 166).

Methoden, die nach dem Ansatz der Social Justice Trainings arbeiten, haben sich im Zusammenhang mit den CWS auch im deutschsprachigen Raum entwickelt. In Trainings von ein oder zwei Tagen soll ein Bewusstsein über Rassismus und soziale Ungleichheit vermittelt werden. Dies erfolgt anhand von praktischen Übungen und damit generierten Erfahrungen. Die Teilnehmenden sollen so mit Privilegien und Diskriminierung konfrontiert werden, was zu Verhaltensänderung führen soll. Diese Praktiken sind vorrangig bei den angewandten Wissenschaften wie Soziale Arbeit, Pädagogik und Bildung anzutreffen (Tißberger 2017, S. 242).

Bezogen auf die eigene Verantwortung beschreibt Marmer, wie der Critical Whiteness-Prozess im Kontext Sozialer Arbeit aussehen kann. In ihrer Seminartätigkeit begleitet sie weiße\* Studierende der Sozialen Arbeit bei der Auseinandersetzung mit eigenem Weißsein\* und stellt Erfahrungsberichte in Auszügen aus „Lerntagebüchern“ der Studierenden vor: die Studierenden bringen *Erschütterung* über ein von Kant geäußertes eindeutig rassistisches Zitat zum Ausdruck, da dieser zuvor nur als „großer Denker“ bekannt war und nun als ein Grundsteinleger rassistischen Gedankengutes zu Zeiten der Aufklärung identifiziert wurde. Marmer fasst die Empfindungen der Studierenden zusammen und benennt des Weiteren *Scham* und *Schuld* im Zuge der „Entlarvung des eigenen Rassismus“, ebenfalls *Anerkennung* eigener – neu entdeckter – Privilegien. Und „erst nach der Phase der Anerkennung“, so Marmer, „kann die Auseinandersetzung mit der eigenen sozialarbeiterischen Praxis ansetzen“ (Marmer 2018, 299 f.). Eine/ein Studierende\*r reflektierte im Kontext ihrer/seiner Arbeit, dass sie/er „Überlegenheits-Unterlegenheit-Sprechweisen“ verwendete und zog daraus Schlussfolgerungen, die ein dauerhaftes Hinterfragen und Ansprechen von „Organisations-, Sprech- und Handlungsformen“ im sozialarbeiterischen Kontext eine Folge sein müsste, um einer rassismuskritischen Tätigkeit gerecht werden zu können (Marmer 2018, S. 300).

Marmer bemerkt dazu, dass, um kritisches Weißsein\* in der sozialarbeiterischen Praxis umzusetzen, dies auf verschiedenen Ebenen passieren müsse: auf der Ebene des

Individuums und seines professionellen Handelns, des Weiteren auf der institutionellen Ebene und auf der Ebene der strukturgebenden Gesellschaft. Marmer stellt außerdem (gemeinsam mit den Studierenden) entwickelte Leitfragen vor, welche zu kritischem Weißsein\* auffordern und diskriminierungssensible Soziale Arbeit initiieren sollen:

1. „Wie lassen sich weiße Unsichtbarkeit und weiße Norm innerhalb Ihrer Institution festmachen? 2. Wie wirken weiße Privilegien in Ihrem unmittelbaren beruflichen Umfeld? 3. Wie kann dafür gesorgt werden, dass die Beschäftigung mit Weißsein\* *nicht* in den ersten drei Phasen – Abwehr, Schuld und Scham – stecken bleibt?“ (Marmer 2018, S. 300).

Scharathow fordert, dass sich Sozialarbeiter\*innen intensiv mit Rassismus und dessen Geschichte auseinandersetzen. Sie verlangt des Weiteren einen (selbst-)reflexiven Umgang mit Rassismuserfahrungen von Klient\*innen und dem individuellen Involviert-sein in rassistische Strukturen. Es sollten eine klare Position gegen Rassismus eingenommen sowie rassismuskritische Erfahrungs- und Kommunikationsräume geschaffen werden (Scharathow 2014, S. 440, nach Textor; Anlaş 2018, S. 321). Textor und Anlaş verdeutlichen, die Basis „für eine rassismuskritische Soziale Arbeit bereits curricular im Studium zu legen“, inklusive einer „Auseinandersetzung mit der deutschen Geschichte und der Bedeutung professionellen Handelns in einer postkolonialen und postnationalsozialistischen Gesellschaft“ und einer vereinfachten Aufnahme zum Studium Studierenden und auch Lehrenden mit Migrationshintergrund (Textor; Anlaş 2018, S. 321). Melter äußert sich ähnlich in Bezug auf alle „Einrichtungen und Organisationen“ und möchte hier Diversität gewährleisten (Melter 2006, S. 324, nach Textor; Anlaş 2018, S. 322; ). Und auch Demirtas fordert unbefristete Stellen für Menschen of Color, „rassismuskritische Langzeitseminare zu Powersharing, Kolonialismus, Rassismu(-kritik) usw.“ und das Sprechen über Machtverhältnisse, weiße\* Privilegien sowie hegemoniale Selbstreflexion (Akbaba; Baum; Demirtaş 2022, S. 184 f.).

Als Begründerin des Empowerment-Konzepts für die Soziale Arbeit gilt Barbara Bryant Salomon, die ihre macht- und rassismustheoretischen Grundlagen 1976 in „Black Empowerment: Social Work in Opressed Communities“ veröffentlichte. Blank beschreibt Empowerment als ein „emanzipatives Leitkonzept Sozialer Arbeit“ (Blank 2018, S. 327). Mittlerweile ist das Ermächtigungsparadigma in der Gesundheitsförderung der Weltgesundheitsorganisation (WHO) verankert (Blank 2018, S. 328). „Empowerment ist ein Prozess, bei dem die Sozialarbeiter oder andere professionell Helfende in ein Set von Aktivitäten mit den Klienten involviert sind, mit dem Ziel die Machtlosigkeit, die durch die Erfahrung von Diskriminierung und der Zugehörigkeit zu einer stigmatisierten Gruppe verursacht wurde, zu überwinden. Diese Aktivitäten sind spezifisch darauf ausgerichtet, solchen negativen Bewertungen entgegenzuwirken“ (übersetzt Solomon 1976, S. 29, zit. n. Blank 2018, S.333). Damit wendet sich die Soziale Arbeit von der Defizitperspektive hin zur Stärkenperspektive, womit ihr viele ressourcenfördernde Verfahren und Methoden zur Verfügung stehen (Blank 2018, S.334). Trotz der internationalen Anerkennung von Empowerment als wertvollem Instrument zur Emanzipation marginalisierter

Gruppen, wird es kontrovers diskutiert im Hinblick auf den „Umgang mit der Macht“ (Staub-Bernasconi 2007, nach Blank 2018 S.331).

In der Sozialen Arbeit gibt es eine Vielzahl von Methoden, mit denen verschiedenen Diskriminierungsformen und damit auch rassistischer Diskriminierung begegnet werden kann, wie etwa Empowerment und Netzwerkarbeit oder rassismuskritische Demokratiebildungsarbeit. Um diese Instrumente adäquat anwenden zu können und für komplexe Problemlagen in den unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern einen angemessenen Umgang und Handlungsstrategien entwickeln zu können, bedarf es jedoch einer grundlegenden und umfangreichen Aus- und Weiterbildung, die rassismussensible Haltung und herrschaftskritisches Wissen vermittelt, Macht- und Ungleichverhältnisse berücksichtigt.

## 6 Diskussion

Die Arbeit ging folgenden Fragen nach:

**Welche Bedeutung hat die Auseinandersetzungen mit Rassismus und Critical Whiteness in der Gesellschaft und insbesondere in der Sozialen Arbeit?**

Welche Rolle(n) nimmt dabei Soziale Arbeit im Hinblick auf rassismussensible und rassismus(re-)produzierende Prozesse sowie rassismuspräventive Handlungskonzepte ein und welche Grenzen sind Sozialer Arbeit gesetzt?

### 6.1 Diskussion zu den Ergebnissen

Seit 2015 erlebt Deutschland einen Zustrom von Geflüchteten und Migranten. Bedingt durch den Ukrainekrieg seit Februar 2022 hat sich die Flüchtlingsbewegung weiter verstärkt. Dies führt zu gesellschaftlichen Veränderungen in der Gesellschaft, verbunden mit Bewältigungs- sowie Hilfeleistungen der Bevölkerung. Gemeinsam mit weiteren Gründen führt es bei der Mehrheitsgesellschaft aber auch zu Verunsicherung. Dieses Empfinden von Unsicherheit und auch Angst ist häufig Nährboden für tief verwurzelte und historisch gewachsene Rassismen, die sich in der Migrationsgesellschaft Deutschland standhaft halten und sowohl bewusst, als auch unbewusst reproduzieren.

In Deutschland darf laut Artikel 3 des Grundgesetzes (Bundesministerium der Justiz o. J.b) niemand wegen seiner Rasse\* benachteiligt oder bevorzugt werden. Dennoch findet rassistische Diskriminierung statt. Rassismus beruht allerdings auf dem Begriff Rasse\*, der durch tatsächliche oder zugeschriebene Eigenschaften von Personen oder Personengruppen konstruiert wurde, um diese als „anders“ zu markieren, abzuwerten, vom Zugang zu Ressourcen auszuschließen, zu benachteiligen und auch rassistisch motiviert anzugreifen. Die Konstruktion von Rasse\* hat nach wissenschaftlichem Erkenntnisstand keine

empirische Grundlage, ist jedoch noch immer in den historisch gewachsenen Denkmustern der Mehrheitsgesellschaft verfestigt und wird durch Alltagsrassismus immer wieder neu kreiert. Das Wissen über die Entstehungsgeschichte, die Entwicklung und das aktuelle Verständnis von Rasse\* führt zur Debatte darüber, ob dieser Begriff in dieser Form im Artikel 3 des GG weiterhin stehen sollte. Einerseits verwendet man so weiterhin den konstruierten Begriff Rasse\*, was zur Reproduktion des rassistischen Wissens beiträgt, andererseits möchte man explizit auf den – in der Gesellschaft dennoch vorhandenen – Umstand aufmerksam machen und Rassismus durch konkrete Benennung begegnen. Vielleicht gilt es hier, den von Rassismus Betroffenen mehr Gehör zu verschaffen. Rassismus ist ein, die Gesellschaft durchdringendes, strukturelles Phänomen, das Machtverhältnisse ausdrückt, wobei die hegemoniale Mehrheitsgesellschaft Dominanz über die als „andere“ Bezeichneten ausübt.

In der Auseinandersetzung mit Rassismus zeigte sich die Diskrepanz zwischen gesellschaftlicher antirassistischer Norm und dem gesellschaftlichen kollektiven rassistischen Ideensystem. Die spezifischen Rassismen gegen Jüdinnen und Juden, Sinti\*zze und Rom\*nja und in jüngerer Zeit sich verstärkender antimuslimischer Rassismus sind Ausdruck tiefstehender rassistischer Denkstrukturen. Wohlgermerkt gilt es dabei ebenfalls die aktuelle Zeit gesellschaftlichen Umbruchs als Antreiber für – sonst verdeckten – nun immer mehr aufkeimenden offeneren Rassismus einzurechnen. Um wirklich eine von Diversität geprägte Gesellschaft mit Zugang zu Ressourcen für alle, Gleichbehandlung und gegenseitiger Anerkennung zu generieren, muss das Missverhältnis rassistischer Kultur sichtbar gemacht werden, vor allem rechtsextremistisches Gedankengut identifiziert, in seiner Komplexität ernst genommen und als demokratiegefährdend proaktiv bekämpft werden. Es muss dem Umstand Rechnung getragen werden, dass es dafür KEINE einfache Erklärung oder Lösung gibt, da es auf allen Ebenen (neben den aufgezeigten Faktoren), eine Vielzahl von – in Wechselwirkung miteinander stehenden – Gründen und Umständen gibt, die Rassismus (re-)produzieren oder eine neue Form kreieren lassen. Erst eine langfristige, generationsübergreifende, individuelle und gesellschaftliche rassismuskritische Auseinandersetzung kann für das Auflösen rassistischen Denkens und Handelns den Grundstein legen und beginnen ein humanistisches, freiheitliches, von Gleichheit geprägtes Menschenbild und auch eine solche Lebenswirklichkeit für alle entstehen zu lassen.

Die Critical Whiteness Studies (CWS) sind hierbei eine Möglichkeit, die die weiße\* Mehrheits- und Dominanzgesellschaft eigenes Weißsein\* hinterfragen lässt. Whiteness\* und auch weiße\* Privilegien sind dabei jedoch nicht leicht zu identifizieren. Weißsein\* ist demnach ein von strukturellen Vorteilen geprägter Standpunkt mit Rassen\*privilegien (Frankenberg 1993, S. 447). Die Auffassung der CWS ist, dass alle an Rassismus beteiligt sind und demnach auch diejenigen die glauben, keine Rolle darin zu haben, sich mit eigenem Weißsein\* beschäftigen müssen. Um die Debatte vollständig und nicht nur auf Seiten der von Rassismus negativ Betroffenen führen zu können, gilt es sich also als weiße\* Person

ebenfalls kritisch zu hinterfragen. Die CWS bedeuteten eine Perspektivwechsel hin zum weißen\* Subjekt, welches Rassismus produziert. In Deutschland wurde der Fokus auf kritischen Okzidentalismus gelegt, welcher hegemoniale Selbstreflexion in den deutschen Kontext rückt. Grundlegend gilt zu sagen, dass die CWS Wissen auf die Umstände und Herkunft hin betrachten, in dem es entstanden ist und somit erneut kritisch hinterfragt und beurteilt. Um sich mit dem eigenen Weißsein\* auseinander zu setzen braucht es neben dem theoretischen Wissen vor allem auch praktische Übung und Auseinandersetzung in einem ausgewogenen Wechselspiel. Individuen mit weißen\* Privilegien durchlaufen im Prozess dabei psychologische Abwehrmechanismen, die es auszuhalten gilt. Die CWS sind kontrovers diskutiert und eröffnen keine genügend konkreten Handlungsstrategien, die über das individuelle kritische Auseinandersetzen mit dem eigenen Weißsein\*, inklusive der Einbettung in gesellschaftliche Machtverhältnisse verwobenen Position, hinausreichen. Auch werden CWS-Debatten mitunter zu moralisierend und hart geführt, was die weitere Auseinandersetzung mit der Thematik erschwert, da Beteiligte in größere Widerstände gehen

## **6.2 Grenzen der Literaturanalyse**

In dieser Literaturanalyse kann der Vielschichtigkeit der Entstehung und Historien von Rassismus – insbesondere auch Rechtsextremismus nicht genügend Rechnung getragen werden. Dabei spielt eine Vielzahl – in Wechselwirkung stehender - weiterer psychologischer, sozialer, gesellschaftlicher Faktoren eine Rolle, die lediglich angerissen werden konnten. Ebenso konnten intersektionale Diskriminierungen nicht aufgegriffen werden, obwohl diese von unmittelbarer Bedeutung in der Erfassung von Rassismus- und Diskriminierungserfahrungen sind und in eine tiefergehende Betrachtung von Ungleichheitsverhältnissen und machthierarchischen Strukturen aufgenommen werden müssten. Ebenso sprengt die Komplexität der Perspektiven einzelner Richtungen der CWS den hiesigen Rahmen, genauso wie die Debatten und Kritiken zwischen und an rassismuskritischen Strömungen und CWS nicht vertiefend beleuchtet werden konnten. Ein wichtiger Punkt ist, dass die von Rassismus negativ Betroffenenperspektive mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden sollte, dies könnte / müsste über qualitative Forschung vertiefend in Bezug gesetzt werden.

## **6.3 Schlussfolgerungen, präventive**

### **Handlungsmöglichkeiten sowie Grenzen der Sozialen Arbeit**

Soziale Arbeit hat als Menschenrechtsprofession den Auftrag diesem von Machthierarchien geprägten Ungleichheitsverhältnis zu begegnen. Das bedeutet, dass Soziale Arbeit mit ihrem Tripelmandat – gegenüber Klienten, Staat und der eigenen Profession – der komplexen Thematik gerecht werden muss. Menschenrechte und ethische Rechte stehen im Vordergrund. Als Mandatsträgerin des Staates gilt es, als menschenrechtliche Pflicht,

Klienten vor Rassismus zu schützen. Dafür ist es aber im Sinne eigener Professionalisierung nötig, sich für das Thema Rassismus mit all seinen Formen und Ausprägungen zu sensibilisieren. Das heißt, Rassismus als solchen identifizieren zu lernen, sowohl rassistische Handlungen von außen, als auch eigene Rassismen. Hierbei ist ebenfalls eine kritische Auseinandersetzung mit den eigenen weißen\* Privilegien und die Einbettung der eigenen Person in weiß\*e Machtstrukturen erforderlich. Dies ist in Wechselbeziehung zu den Institutionen zu setzen, in denen man tätig ist. Wichtig ist ebenfalls, dass Rassismus offen benannt wird, Missstände aufgezeigt und Debatten darüber geführt werden, um ihn sichtbar zu machen und ins Bewusstsein von Menschen zu rücken, die meinen, sie hätten eigentlich gar nichts damit zu tun oder auch offen rassistisch diskriminieren. Es gilt Verantwortung zu übernehmen und dahingehend zu sensibilisieren. Es geht um eine aktive antirassistische Haltung und die Anwendung rassismuskritischen Wissens – darum aufzuzeigen. Ein Nicht-Benennen würde den kultivierten Rassismus sonst weiter unsichtbar und bewusst oder unbewusst reproduzieren. Es ist nötig, dass Räume und Anlaufstellen geschaffen werden, in denen über rassistische Erfahrungen sensibel gesprochen werden kann, damit sich von Rassismus negativ Betroffene nicht allein gelassen fühlen, sondern – besonders im Falle der Arbeit mit Klient\*innen – aktiv gegen rassistisches Verhalten des Alltags oder in Institutionen vorgegangen werden kann. Sozialarbeiter\*innen sollten sich dafür auch in einer rassismussensiblen Sprache schulen und üben, was in Beratungskontexten wichtig wäre, um Klient\*innen behutsam zu begleiten und zu unterstützen.

Vernetzung von antirassistischen Projekten innerhalb und außerhalb des Kontextes Soziale Arbeit, kann hilfreich sein, eigene Perspektiven neu zu denken und angemessene Handlungsmöglichkeiten auch außerhalb von Sozialer Arbeit anbieten zu können, um etwaigen Bedarfen gerecht werden zu können. Somit könnten zusätzliche Maßnahmen für Empowerment von Klienten ermöglicht werden.

In Kooperation mit Bildungseinrichtungen aller Art sind langfristige Projekte in Richtung Soziales Lernen denkbar, mit vertiefenden Schwerpunkten zu rassismuskritischen Inhalten und selbstreflexiven Prozessen bezüglich eigenen Weiß\*seins. Dies setzt ebenfalls eine Weiterbildung mit praktischen Bezügen von (Sozial-)Pädagog\*innen und Sozialarbeiter\*innen voraus, da aufgezeigt wurde, dass theoretisches Wissen oft nicht ausreicht, um die Verstrickung in Machtstrukturen und daraus resultierendes Verhalten oder die weiße\* Position zu entschlüsseln.

### **Ausblick**

Um Rassismus nachhaltig zu begegnen, muss in Aus- und Weiterbildung von Berufsgruppen im Sozialwesen investiert werden, da diese direkt am Menschen arbeiten und damit im Umgang mit Klienten, Angehörigen, Kooperationspartnern, Institutionen und Organisationen rassismuskritische Haltung zeigen, initiieren und generieren können. Die Forschung zeigt Beschäftigung mit Rassismus in verschiedenen Kontexten, dabei schien die Auseinandersetzung mit Rassismus in der Ausbildung von Sozialassistent\*innen, Erzieher\*innen und Heilerziehungspfleger\*innen eher unterrepräsentiert zu sein. Diese

sozialpädagogischen Ausbildungsberufe sollten demnach mehr in den Fokus der Forschung rücken, da diese vorrangig mit den jüngsten Mitgliedern der Gesellschaft – meist bis hin zum Jugendalter (und auch darüber hinaus) – arbeiten. Der Bedeutungswert, in diesen Altersgruppen rassismussensibel zu arbeiten, ist gar nicht hoch genug einzuschätzen.

Ein mögliches Handlungskonzept lehnt sich an das Projekt *Forum B: Prozesse in Begleitung e.V.* mit dem Modellvorhaben „DAS geht! Demokratie und Antidiskriminierung in der Ausbildung sozialer Berufe“ aus Leipzig an. Professionsübergreifende Demokratiebildung muss langfristig curricular verankert werden. In den Lehrplänen angehender Sozialassistenten, Erzieher und Heilerziehungspfleger sind rassismuskritische und vielfaltsbewusste Lehrinhalte bisher unterrepräsentiert. Dies könnte durch professionsübergreifende Langzeitprojekte beziehungsweise Workshops aber proaktiv in Angriff genommen werden. Bereits in der Ausbildung sollte – curricular verankert – regelmäßig, langfristig und prozessbegleitend rassismuskritisch gearbeitet werden – CWS kann hierbei ebenfalls ein nützliches Tool sein. Weiterbildungen werden angeboten, es sollte jedoch darüber gesprochen werden, welchen Stellenwert diese haben und ob eine verpflichtende Teilnahme ratsam wäre, da die Thematik sonst eher nur auf ohnehin bereits aufgeschlossene (Sozial-)pädagog\*innen treffen würde.

### **Grenzen der Sozialen Arbeit**

Rassismus ist ein gesamtgesellschaftliches strukturelles Problem, was sich in Rassismen auf allen Ebenen gesellschaftlichen Zusammenlebens widerspiegelt: Soziale Arbeit kann strukturellen Missständen durch rassismussensibles und -kritisches Arbeiten nicht allein begegnen. Um gesamtgesellschaftlich wirksam werden zu können, bedarf es noch weiterer politischer, bildungspolitischer, sozialer, kultureller und auch ökonomischer Anstrengungen im Hinblick auf rassismuskritisches Handeln. Es müsste diesbezüglich wohl eine professionsübergreifende Vernetzung verstärkt aufgebaut werden und auf einander abgestimmte Handlungsstrategien entwickelt werden.

Die CWS bieten keinen genügend weiterführenden Ansatz, nach der ersten Auseinandersetzung mit eigenem kritischem Weißsein\* und durch die verschiedenen Positionen der CWS stellt sich die Frage, ob Weiße\* damit mehr tun können, als nur eigenes Verhalten aufzuschlüsseln, da immer auch die Kritik an der Einbettung in Machtstrukturen gegeben ist / stattfindet. Kann durch weitere Forschung der CWS und ein Weiterdenken rassistischen Konzepten und Multiplikationsprozessen entgegengewirkt werden?

Tätigkeiten in soziokulturellen Zentren ließen solidarisches Thematisieren und Gerechtigkeitsarbeit zu, z.B. durch Demonstrationen, rassismusrelevante Themen – auch im Hinblick auf intersektionale Anliegen – sichtbar zu machen. Grenzen sind anderen Tätigkeitsfeldern diesbezüglich gesetzt, da nicht alle Institutionen diese Art der Praxis unterstützen können.

## 7 Fazit

Die Auseinandersetzung mit Rassismus und Critical Whiteness ist notwendig und wichtig, um bestehende tief verwurzelte Verkrustungen und Macht- und Benachteiligungsstrukturen – also gesellschaftsdurchziehende Ungleichheitsverhältnisse – sichtbar zu machen und dem entgegen zu wirken. Die Soziale Arbeit hat mit ihrem staatlichen Auftrag, Menschenrechte zu schützen, eine besondere Funktion dabei, kann aber, mit den ihr zur Verfügung stehenden Handlungskonzepten kein gesamtgesellschaftliches Umdenken erreichen. Dazu braucht es in der Tat Netzwerkpartnerschaften und Bemühungen aus anderen Professionen und Gesellschaftsbereichen.

Soziale Arbeit leistet aber einen wichtigen Beitrag und sollte Rassismus dort benennen, wo er passiert. Aus der Forschung werden bereits Theorien in der Ausbildung von angehenden Sozialarbeiter\*innen eingebracht und damit rassismuskritische Sensibilisierungsarbeit geleistet, welche jedoch oft ein Mehr an praktischen Bezügen und (selbst-)reflektierender Auseinandersetzung auch im praktischen Tätigkeitsfeld nach sich ziehen müsste.

Die Beantwortung der Frage nach möglichen Handlungskonzepten in der Sozialen Arbeit ist zwiespaltig. Einerseits bestehen bereits Handlungskonzepte, diese sind andererseits in ihrer Umsetzung und nachhaltigen Wirkung bisher jedoch begrenzt. Womit eine eindeutige Grenze hinsichtlich einer rassismuskritischen Sozialen Arbeit gezogen werden muss. Es braucht ein gesamtgesellschaftliches Bemühen, Machtstrukturen der weißen\* Mehrheitsgesellschaft kritisch zu reflektieren und dabei unbedingt die Perspektive der von Rassismus negativ betroffenen Menschen mit offenen Augen und Ohren Aufmerksamkeit, Beachtung und Anerkennung zu begeben.

## Literatur- und Quellenverzeichnis

### Wissenschaftliche Literatur

Akbaba, Yalız; Baum, Hava; Demirtaş, Birgül (2022): Curriculare Defizite, Wissenskrisen und Empowerment – Rassismus(-kritik) an der Hochschule. In: Demirtaş, Birgül; Schmitz, Adelheid; Wagner, Constantin (Hrsg.): Rassismus in Institutionen und Alltag der Sozialen Arbeit. Ein Theorie-Praxis-Dialog. E-Book. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 166-186.

Amesberger, Helga; Halbmayer, Brigitte (2008): Das Privileg der Unsichtbarkeit. Rassismus unter dem Blickwinkel von Weißsein und Dominanzkultur. Wien: Wilhelm Braumüller Verlag (Studienreihe Konfliktforschung Band 22).

Arndt, Cecil; Baja, Hafida; Lohmann, Maike, Wagner, Constantin (2022): „Gegen die (weiße) Wand?“. Zur Thematisierung von strukturellem Rassismus in Behörden. In: Demirtaş, Birgül; Schmitz, Adelheid; Wagner, Constantin (Hrsg.): Rassismus in Institutionen und Alltag der Sozialen Arbeit. Ein Theorie-Praxis-Dialog. E-Book. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 75-92.

Arndt, Susan (2017): Rassismus. Eine viel zu lange Geschichte. In: Fereidooni, Karim; El, Meral (Hrsg.): E-Book. Wiesbaden: Springer VS | Springer Fachmedien | Springer Nature, S. 29–45.

Attia, Iman (2009): Die »westliche Kultur« und ihr Anderes. Zur Dekonstruktion von Orientalismus und antimuslimischem Rassismus, Bielefeld: transcript.

Attia, Iman (2013): Privilegien sichern, nationale Identität revitalisieren. In: Journal für Psychologie. Gießen: Psychosozial Verlag. Jahrgang 21 (Heft 1/2013), S. 1-31. E-Book. <https://journal-fuer-psychologie.de/article/view/258/289>, verfügbar am 28.11.2022.

Attia, Iman (2017): Diskursverschränkungen des antimuslimischen Rassismus. In: Fereidooni, Karim; El, Meral (Hrsg.): Rassismuskritik und Widerstandsformen. E-Book. Wiesbaden: Springer VS | Springer Fachmedien | Springer Nature, S. 181-192

Barskanmaz, Cengiz (2019): Recht und Rassismus. Das menschenrechtliche Verbot der Diskriminierung aufgrund der Rasse. E-Book. Berlin: Springer | Springer Nature.

Bartel, Daniel; Liebscher, Doris; Remus, Juana (2017): Rassismus vor Gericht: *weiße* Norm und Schwarzes Wissen im deutschen Recht. In: Fereidooni, Karim; El, Meral (Hrsg.): Rassismuskritik und Widerstandsformen. E-Book. Wiesbaden: Springer VS | Springer Fachmedien | Springer Nature, S. 361-283.

Birzer, Markus (1996): Rechtsextremismus – Definitionsmerkmale und Erklärungsansätze. In: Mecklenburg, Jens (Hrsg.): Handbuch deutscher Rechtsextremismus. Berlin: Elefant Press, S. 72–83.

Blank, Beate (2018): Empowerment. Ein Leitkonzept der Sozialen Arbeit in der Migrationsgesellschaft?. In: Blank, Beate; Gögercin, Süleyman; Sauer, Karin E.; Schramkowski, Barbara (Hrsg.): Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft. Grundlagen - Konzepte - Handlungsfelder. E-Book. Wiesbaden: Springer VS | Springer Fachmedien | Springer Nature, S. 327-340.

Borstel, Dierk (2017): Rechtsextremismus und Demokratieentwicklung: Der offensive Ansatz der Auseinandersetzung auf kommunaler Ebene. In: Fereidooni, Karim; El, Meral (Hrsg.): Rassismuskritik und Widerstandsformen. E-Book. Wiesbaden: Springer VS | Springer Fachmedien | Springer Nature, S. 659-672.

Bozay, Kemal; Borstel, Dierk (Hrsg.) (2017): Ungleichwertigkeitsideologien in der Einwanderungsgesellschaft. In: Nowacki, Katja, Toprak, Ahmet (Hrsg.): Edition Centaurus - Jugend, Migration und Diversity. E-Book. Springer VS | Springer Fachmedien | Springer Nature, S. 63-81.

Bröse, Johanna (2018): Antimuslimischer Rassismus. Funktionsweisen und aktuelle Entwicklungen. In: Blank, Beate; Gögercin, Süleyman; Sauer, Karin E.; Schramkowski, Barbara (Hrsg.): Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft. Grundlagen - Konzepte - Handlungsfelder. E-Book. Wiesbaden: Springer VS | Springer Fachmedien | Springer Nature, S. 303-314.

Butterwegge, Christoph (2000): Entschuldigung oder Erklärung für Rechtsextremismus, Rassismus und Gewalt? - Bemerkungen zur Diskussion über die Entstehungsursachen eines unbegriffenen Problems. In: Butterwegge, Christoph; Lohmann Georg (Hrsg.): Jugend, Rechtsextremismus und Gewalt. Analyse und Argumente. E-Book. Opladen: Leske + Budrich, S. 13-36

Butterwegge, Christoph (2001): Rassismus und Rechtsextremismus im Zeichen der Globalisierung. In: Arndt, Susan (Hg.): Afrikabilder. Studien zu Rassismus in Deutschland, Münster: Unrast, S. 102–122.

Castro Varela, María do Mar & Mecheril, Paul (2016): Die Dämonisierung der Anderen. Einleitende Bemerkungen. In: Castro Varela, María do Mar & P Mecheril (Hrsg.): Die Dämonisierung der Anderen. Rassismuskritik der Gegenwart. Bielefeld: transcript, (S. 7 – 19).

Cremer, Hendrik (2017): Racial Profiling: Eine menschenrechtswidrige Praxis am Beispiel anlassloser Personenkontrollen. In: Fereidooni, Karim; El, Meral (Hrsg.): Rassismuskritik und Widerstandsformen. E-Book. Wiesbaden: Springer VS | Springer Fachmedien | Springer Nature, S. 405-414.

Dietze, Gabriele (2006): Critical Whiteness Theory und Kritischer Okzidentalismus. Zwei Figuren hegemonialer Selbstreflexion. In: Tißberger, Martina. Dietze, Gabriele; Hrzán, Daniela; Husmann-Kastein, Jana (Hrsg.): Weiß - Weißsein - Whiteness. Kritische Studien zu Gender und Rassismus. Critical Studies on Gender and Racism. Frankfurt a. M.: Peter Lang, S. 219.

Dietze, Gabriele (2008): Intersektionalität und Hegemonie(selbst)kritik. In: Gippert, Wolfgang; Götte, Petra; Kleinau, Elke (Hrsg.): Transkulturalität. Gender- und bildungshistorische Perspektiven. E-Book. Bielefeld: transcript, S. 27-43.

Dietze, Gabriele (2009). Critical Whiteness Theory und Kritischer Okzidentalismus. Zwei Figuren hegemonialer Selbstreflexion. In: Tißberger, Martina. Dietze, Gabriele; Hrzán, Daniela; Husmann-Kastein, Jana (Hrsg.): Weiß - Weißsein - Whiteness. Kritische Studien zu Gender und Rassismus. Critical Studies on Gender and Racism. 2. Auflage. Frankfurt a. M.: Peter Lang.

Dirim, İnci; Mecheril, Paul (2017): Warum nicht jede Sprache in aller Munde sein darf?. Formelle und informelle Sprachregelungen als Bewahrung von Zugehörigkeitsordnungen. In: Fereidooni, Karim; El, Meral (Hrsg.): Rassismuskritik und Widerstandsformen. E-Book. Wiesbaden: Springer VS | Springer Fachmedien | Springer Nature, S. 447-462.

Essed, Philomena (1992): Multikulturalismus und kultureller Rassismus in den Niederlanden. In: Institut für Migrations- und Rassismusforschung (Hrsg.): Rassismus und Migration in Europa. Hamburg: Argument, S. 373-387.

Fereidooni, Karim; El, Meral (Hrsg.) (2017): Rassismuskritik und Widerstandsformen. E-Book. Wiesbaden: Springer VS | Springer Fachmedien | Springer Nature, S.15-16.

Frankenberg, Ruth (1993): White Women, Race Matters: The Social Construction of Whiteness. Minneapolis: University of Minnesota Press.

Frindte, Wolfgang; Geschke, Daniel; Haußecker, Nicole; Schmidtke, Franziska (Hrsg.) (2016): Rechtsextremismus und „Nationalsozialistischer Untergrund“. Interdisziplinäre Debatten, Befunde und Bilanzen. In: Virchow, Fabian; Häusler, Alexander (Hrsg.): Edition Rechtsextremismus.

---

E-Book. Wiesbaden: Springer VS | Springer Fachmedien | Springer Science+Business Media, S. 9-20.

Funke, Hajo (2000): Zusammenhänge zwischen rechter Gewalt, Einstellungen in der Bevölkerung sowie der Verantwortung von Politik und Öffentlichkeit. In: Butterwegge, Christoph; Lohmann Georg (Hrsg.): Jugend, Rechtsextremismus und Gewalt. Analyse und Argumente. E-Book. Opladen: Leske + Budrich, S. 61-80.

Heitmeyer, Wilhelm (1989): Rechtsextremistische Orientierungen bei Jugendlichen. Ergebnisse und Erklärungsmuster einer Untersuchung zur politischen Sozialisation, Weinheim, München: Juventa.

Heitmeyer, Wilhelm et al. (1992): Die Bielefelder Rechtsextremismus-Studie. Erste Langzeituntersuchung zur politischen Sozialisation männlicher Jugendlicher. Weinheim, München: Juventa.

Heitmeyer, Wilhelm (1993): Gesellschaftliche Desintegrationsprozesse als Ursache fremdenfeindlicher Gewalt und politischer Paralyse. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Nr. 2-3, S. 3-13.

Heitmeyer, Wilhelm (1994): Entsicherungen, Desintegrationsprozesse und Gewalt. In: Beck, Ulrich; Beck-Gernsheim, Elisabeth (Hrsg.): Riskante Freiheiten. Individualisierungen in modernen Gesellschaften. Frankfurt: Suhrkamp Verlag, S. 376-401.

Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.) (2002): Deutsche Zustände. Folge 1. Frankfurt: Suhrkamp.

Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.) (2006): Deutsche Zustände. Folge 4. Frankfurt: Suhrkamp.

Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.) (2012): Deutsche Zustände. Folge 10. Berlin: Suhrkamp.

Herzig, Arno (1996): Die Fremden im frühmodernen Staat. In: Giere, Jacqueline (Hrsg.): Die gesellschaftliche Konstruktion des Zigeuners. Zur Genese eines Vorurteils. Frankfurt a. M.: Campus, S. 29-45.

Hund, Wulf D. (2018): Rassismus und Antirassismus. Köln: Papyrossa

Kuster-Nikolić, Snežana (2012): Soziale Arbeit im Spannungsfeld des Rassismus. Erleben Migrantinnen Rassismus in der sozialarbeiterischen Beratung? Hamburg: Kovač.

Marmer, Elina (2018): Kritisches Weißsein als Perspektivwechsel und Handlungsaufforderung. In: In: Blank, Beate; Gögercin, Süleyman; Sauer, Karin E.; Schramkowski, Barbara (Hrsg.): Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft. Grundlagen - Konzepte - Handlungsfelder. E-Book. Wiesbaden: Springer VS | Springer Fachmedien | Springer Nature, S. 291-302.

Melter, Claus (2006): Rassismuserfahrungen in der Jugendhilfe. Eine empirische Studie zu Kommunikationspraxen in der Sozialen Arbeit. Münster: Waxmann.

Morrison, Toni (1992): Playing in the Dark. Whiteness and Literary Imagination. Cambridge: Harvard University Press.

Rommelspacher, Birgit (2002): Anerkennung und Ausgrenzung. Deutschland als multikulturelle Gesellschaft. Frankfurt a. M.: Campus.

Rommelspacher, Birgit (2009): Was ist eigentlich Rassismus?. In: Melter, Claus; Mecheril, Paul (Hrsg.): Rassismuskritik. Band 1: Rassismustheorie und -forschung. Schwalbach: Wochenschau, S. 25-38.

Scharathow, Wiebke (2014): Risiken des Widerstands. Jugendliche und ihre Rassismuserfahrungen. Bielefeld: transcript.

- Scharathow, Wiebke; Melter, Claus; Leiprecht, Rudolf; Mecheril, Paul (2011): Rassismuskritik. In: Melter, Claus; Mecheril, Paul (Hrsg.): Rassismuskritik. Band 1: Rassismustheorie und -forschung. 2. Aufl. Schwalbach/Ts.: Wochenschau, S. 10-12.
- Scherr, Albert (2017): Anti-Roma-Rassismus. In: Fereidooni, Karim; El, Meral (Hrsg.): Rassismuskritik und Widerstandsformen. E-Book. Wiesbaden: Springer VS | Springer Fachmedien | Springer Nature, S. 307-218
- Schirilla, Nausikaa (2016): Migration und Flucht. Orientierungswissen für die Soziale Arbeit. Stuttgart: Kohlhammer.
- Schramkowski, Barbara; Ihring, Isabelle (2018): Alltagsrassismus. (K)ein Thema für die Soziale Arbeit. In: Blank, Beate; Gögercin, Süleyman; Sauer, Karin E.; Schramkowski, Barbara (Hrsg.): Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft. Grundlagen - Konzepte - Handlungsfelder. E-Book. Wiesbaden: Springer VS | Springer Fachmedien | Springer Nature, S. 279-290.
- Solomon, Barbara Bryant (1976): Black Empowerment. New York: Columbia University Press.
- Stark, Annika; Noack, Anika (2017): Die Vermittlung von herrschaftskritischem Wissen: Kindheitswissenschaftlich relevante Interventionen im rassistischen und sexistischen Gesellschaftsverhältnis. In: Fereidooni, Karim; El, Meral (Hrsg.): Rassismuskritik und Widerstandsformen. E-Book. Wiesbaden: Springer VS | Springer Fachmedien | Springer Nature, S. 891-906.
- Staub-Bernasconi, Silvia (2007): Vom transdisziplinären wissenschaftlichen Bezugswissen zum professionellen Handlungswissen am Beispiel der Empowerment-Diskussion. In: Staub-Bernasconi, Silvia (Hrsg.): Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft. Bern, Stuttgart & Wien: Hauptverlag UTB, S. 245 – 270.
- Textor, Markus (2014): Rassismus und Diskriminierung in der Migrationsgesellschaft. Eine qualitative Studie im Jugendamt. Esslingen: Hochschule Esslingen. Fakultät Soziale Arbeit, Gesundheit und Pflege. E-Book. [https://hes.bs-bw.de/files/242/Rassismus\\_und\\_Diskriminierung\\_in\\_der\\_Migrationsgesellschaft.pdf](https://hes.bs-bw.de/files/242/Rassismus_und_Diskriminierung_in_der_Migrationsgesellschaft.pdf), verfügbar am 08.12.2022.
- Textor, Markus; Anlaş, Tolga (2018): Rassismuskritische Soziale Arbeit. In: Blank, Beate; Gögercin, Süleyman; Sauer, Karin E.; Schramkowski, Barbara (Hrsg.): Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft. Grundlagen - Konzepte - Handlungsfelder. E-Book. Wiesbaden: Springer VS | Springer Fachmedien | Springer Nature, S. 315-324.
- Tezcan, Levent (2011): Spielarten der Kulturalisierung. In: Zeitschrift für Kulturphilosophie 5 (2), S. 357-376.
- Tiðberger, Martina (2017): Critical Whiteness. Zur Psychologie hegemonialer Selbstreflexion an der Intersektion von Rassismus und Gender. E-Book. Wiesbaden: Springer VS | Springer Fachmedien | Springer Nature.
- Tiðberger, Martina; Dietze, Gabriele; Hrzán, Daniela; Husmann-Kastein, Jana (Hrsg.) (2006): Weiß - Weißsein - Whiteness. Kritische Studien zu Gender und Rassismus. Critical Studies on Gender and Racism. Frankfurt a. M.: Peter Lang.
- Terkessidis, Mark (1998): Psychologie des Rassismus, Opladen, Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- van Dijk, Theun A. (1993): Denying Racism. Elite Discourse and Racism. In: Wrench, John; Solomos John (Hrsg.): Race and Migration in Western Europe. Oxford: Berg, S. 179–193.
- Wachendorfer, Ursula, Weiß-sein in Deutschland. Zur Unsichtbarkeit einer herrschenden Normalität. In Arndt, Susan (Hrsg.) (2001): Afrikabilder. Studien zu Rassismus in Deutschland. Münster: Unrast, 87–101.

## Quellen

- Applebaum, Barbara (2010): *Being White, Being Good: White Complicity, White Moral Responsibility, and Social Justice Pedagogy*. Lanham, MD: Lexington Books.
- Aydemir, Fatma et al. (2020): *Eure Heimat ist unser Albtraum*. 8. Auflage. Berlin: Ullstein
- Ayoub, Nadjy (21.03.2022): Wenn es gar nicht böse gemeint war – so funktioniert Alltagsrassismus. München: Utopia GmbH, <https://utopia.de/alltagsrassismus-rassismus-diskriminierung-im-alltag-99439/>, verfügbar am 31.10.2022
- Balibar, Etienne (1990): Gibt es einen „Neo-Rassismus“?. In: Balibar, Etienne; Wallerstein, Immanuel: *Rasse, Klasse, Nation. Ambivalente Identitäten*. Hamburg: Argument, S. 23-98.
- Bergmann, Werner (27.11.2006): Antisemitismus. Was heißt Antisemitismus?. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.). <https://www.bpb.de/themen/antisemitismus/dossier-antisemitismus/37945/was-heisst-antisemitismus/>, verfügbar am 24.11.2022.
- Berndt, Sarah (29.01.2021): „Ja, aber woher kommst du wirklich?“. Ein Gespräch über Alltagsrassismus. Beobachter. Zürich: Ringier Axel Springer Schweiz AG. <https://www.beobachter.ch/gesellschaft/ein-gesprach-uber-alltagsrassismus-ja-aber-woher-kommst-du-wirklich>, verfügbar am 31.10.2022
- Bogdal, Klaus-Michael (2011): *Europa erfindet die Zigeuner. Eine Geschichte von Faszination und Verachtung*. Berlin: Suhrkamp.
- Botsch, Gideon (2012): *Die extreme Rechte in der Bundesrepublik 1949 bis heute*. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Bundesamt für Verfassungsschutz (Hrsg.) (2022): *Rechtsextremismus*. Köln: Bundesamt für Verfassungsschutz. [https://www.verfassungsschutz.de/DE/themen/rechtsextremismus/rechtsextremismus\\_node.html](https://www.verfassungsschutz.de/DE/themen/rechtsextremismus/rechtsextremismus_node.html), verfügbar am 01.12.2022.
- Bundesministerium der Justiz; Bundesamt für Justiz (Hrsg.) (14.08.2006): *Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)*. <https://www.gesetze-im-internet.de/agg/BJNR189710006.html>, verfügbar am 23.11.2022
- Bundesministerium der Justiz; Bundesamt für Justiz (Hrsg.) (o. J.a): *Gesetz über die Bundespolizei (Bundespolizeigesetz – BpolG). § 22 Befragung und Auskunftspflicht*. [https://www.gesetze-im-internet.de/bpgsg\\_1994/\\_22.html](https://www.gesetze-im-internet.de/bpgsg_1994/_22.html), verfügbar am 23.11.2022
- Bundesministerium der Justiz; Bundesamt für Justiz (Hrsg.) (o. J.b): *Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland. Art 3*. [https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art\\_3.html](https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_3.html), verfügbar am 14.11.2022
- Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (Hrsg.) (2017): *Das Internationale Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Rassen-diskriminierung (ICERD) vom 21. Dezember 1965*. E-Book. [https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/PDF/DB\\_Menschenrechtsschutz/ICERD/ICERD\\_Konvention\\_und\\_Allgemeine\\_Empfehlungen.pdf](https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/PDF/DB_Menschenrechtsschutz/ICERD/ICERD_Konvention_und_Allgemeine_Empfehlungen.pdf), verfügbar am 24.11.2022
- Bundesministerium des Innern (Hrsg.) (2012): *Verfassungsschutzbericht 2012*.

Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. (Hrsg.) (2016): Deutschsprachige Definition Sozialer Arbeit. des Fachbereichstag Soziale Arbeit und DBSH. Berlin, Karlshorst: Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V.. [https://www.dbsh.de/media/dbsh-www/redaktionell/bilder/Profession/20161114\\_Dt\\_Def\\_Sozialer\\_Arbeit\\_FBTS\\_DBSH\\_01.pdf](https://www.dbsh.de/media/dbsh-www/redaktionell/bilder/Profession/20161114_Dt_Def_Sozialer_Arbeit_FBTS_DBSH_01.pdf), verfügbar am 07.12.2022.

Diangelo, Robin (2019): *White Fragility. Why it's so hard for white people to talk about racism.* London: Allen Lane.

Diangelo, Robin (2021): *Wir müssen über Rassismus sprechen. Was es bedeutet in unserer Gesellschaft weiß zu sein.* 1. Auflage. Hamburg: Hoffmann und Campe.

El-Mafaalani, Aladin (2022): *Wozu Rassismus?. Von der Erfindung der Menschenrassen bis zum rassistuskritischen Widerstand.* E-Book. Köln: Kiepenheuer & Witsch

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (Hrsg.) (2021): *Die Europäische Menschenrechtskonvention.* E-Book. [www.echr.coe.int/Documents/Convention\\_DEU.pdf](http://www.echr.coe.int/Documents/Convention_DEU.pdf), verfügbar am 24.11.2022

Fredrickson, George M. (2004): *Rassismus – Ein historischer Abriss.* Hamburg: Hamburger Edition

Gensing, Patrick (17.05.2021): *Was ist Antisemitismus. Eine bestimmte Wahrnehmung von Juden.* Hamburg: ARD-faktenfinder. <https://www.tagesschau.de/faktenfinder/antisemitismus-197.html>, verfügbar am 26.11.2022

Götschenberg, M.; Schmidt, H. Bräutigam, F. (07.12.2022): *Razzia wegen geplantem Staatsstreich.* In: ARD-aktuell / tagesschau.de (Hrsg.). <https://www.tagesschau.de/investigativ/razzia-reichsbuerger-staatsstreich-101.html> , verfügbar am 07.12.2022.

Gümüşay, Kübra (08.12.2015): *„Alltagsrassismus“? Was ist das denn? Wie ein Twitter-Hashtag Vorurteile und Rassismus aufdeckt.* Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.). <https://www.bpb.de/themen/rechtsextremismus/dossier-rechtsextremismus/213679/alltagsrassismus-was-ist-das-denn-wie-ein-twitter-hashtag-vorurteile-und-rassismus-aufdeckt/>, verfügbar am 31.10.2022

Hafeneger, Benno (2007): *Rechtsextremismus. Andere Problemlagen in Ost und West?.* In: Sozial Extra. Jahrgang 31. (Heft 3|4/2007), S. 6-8. E-Book. <https://link.springer.com/content/pdf/10.1007/s12054-007-0027-z.pdf?pdf=button>, verfügbar am 02.12.2022.

Hasters, Alice (2020): *Was Weiße nicht über Rassismus hören wollen aber wissen sollten.* 18. Auflage. München: hanserblau.

Herrnkind, Martin (2000): *Personenkontrollen und Schleierfahndung.* In: Nomos Verlagsgesellschaft (Hrsg.): *Kritische Justiz.* Baden-Baden: Nomos. Jahrgang 33 (Heft 2/2000), S. 188–208.

Home Office (Hrsg.) (1999): *The Stephen Lawrence Inquiry. Report of an Inquiry by Sir William Macpherson of Cluny.* [https://www.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment\\_data/file/277111/4262.pdf](https://www.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment_data/file/277111/4262.pdf), verfügbar am 22.11.2022.

Hyatt, Millay (03.05.2015): *Critical Whiteness. Weißsein als Privileg.* Köln: Deutschlandradio / Deutschlandfunk (Hrsg.). <https://www.deutschlandfunk.de/critical-whiteness-weisssein-als-privileg-100.html>, verfügbar am 04.12.2022.

International Holocaust Remembrance Alliance (Hrsg.) (26.05.2016): *Working Definition of Antisemitism.* Bucharest: International Holocaust Remembrance Alliance. [www.holocaustremembrance.com/sites/default/files/press\\_release\\_document\\_antisemitism.pdf](http://www.holocaustremembrance.com/sites/default/files/press_release_document_antisemitism.pdf), verfügbar am 24.11.2022

Ippolito, Enrico; Kalarickal, Jasmin (23.05.2013): Weiß, Macht, Schwarz. In: Debatte „Critical Whiteness“. taz (Hrsg.). Berlin: taz Verlags u. Vertriebs GmbH. <https://taz.de/Debatte-Critical-Whiteness/!5066842/>, verfügbar am 05.12.2022.

Jäger, Siegfried; Jäger Margaret (2002): Das Dispositiv des institutionellen Rassismus. Eine diskurstheoretische Annäherung. In: Demirović, Alex; Bojadžijev Manuela (Hrsg.): Konjunkturen des Rassismus. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 212–224.

Jaschke, Hans-Gerd (2001): Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.

Ibrahim, Aida; Karakayali, Juliane; Karakayali, Serhat; Tsianos, Vassilis (21.09.2012): Decolorize it!. Die Rezeption von Critical Whiteness hat eine Richtung eingeschlagen, die die antirassistischen Politiken sabotiert In: analyse und kritik. Zeitung für linke Debatten & Praxis. Diskussion. Nr. 575. <https://www.akweb.de/bewegung/diskussion-um-critical-whiteness-und-antirassismus-decolorise-it/>, verfügbar am 06.12.2022.

Koller, Christian (2009): Rassismus. Stuttgart: utb.

Mappes-Niediek, Norbert (2012): Arme Roma, böse Zigeuner: Was an den Vorurteilen über die Zuwanderer stimmt: Berlin: Christoph Links Verlag.

Marz, Ulrike (2020): Kritik des Rassismus. Eine Einführung. 1. Auflage. Stuttgart: Schmetterling Verlag.

Meyer, Dorothee; Schüller-Ruhl, Tabea; Vock, R. et al. / verantwortliche Redaktion: Hilpert, Wolfram (bpb) (2021): einfach POLITIK: Lexikon: Rassismus. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.). Lizenz: CC-BY-SA 4.0. <https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/lexikon-in-einfacher-sprache/322448/rassismus/>, verfügbar am 21.10.2022.

Miles, Robert (1991): Rassismus. Einführung in die Geschichte und Theorie eines Begriffs. Deutsche Übersetzung: Haupt, Michael. Hamburg, Berlin: Argument (englisch: Miles, Robert (1998): *Racism*).

Naguib, Tarek; Birher, Nadine; Fuchs, Tiziana (2014): Begrifflichkeiten zum Thema Rassismus im nationalen und im internationalen Verständnis. Eine Auslegeordnung unter Berücksichtigung des Völker- und Verfassungsrechts. E-Book. Winterthur, Bern: Fachstelle für Rassismusbekämpfung (FRB), Eidgenössisches Department des Inneren (Hrsg.)

Nguyen, Toan Quoc (06.11.2014): „Offensichtlich und zugedeckt“ – Alltagsrassismus in Deutschland. In: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.). <https://www.bpb.de/themen/rechtsextremismus/dossier-rechtsextremismus/194569/offensichtlich-und-zugedeckt-alltagsrassismus-in-deutschland/>, verfügbar am 01.11.2011

Ogette, Tupoka (2020): exit Racism. rassismuskritisch denken lernen. 9. Auflage. Münster: Unrast.

Piesche, Peggy (2013): Traditionen des ‚neuen‘ Diskursfeldes „Kritische Weisseinsforschung“ in Deutschland. In: Heinrich-Boll-Stiftung (Hrsg.): Heimatkunde. Migrationspolitisches Portal. Lizenz: CC-BY-NC-ND 3.0. <https://heimatkunde.boell.de/de/2013/11/18/import-%E2%80%99critical-whiteness%E2%80%99c-traditionen-des-%E2%80%99aneuen%E2%80%99-diskursfeldes-kritische> verfügbar am 04.12.2022.

Ruf, Werner (2012): Der Islam – Schrecken des Abendlands. Wie sich der Westen sein Feindbild konstruiert, Köln: PapyRossa.

Statista Research Department (Hrsg.) (24.01.2022): Gesellschaft: Religion: Entwicklung der Anzahl der Muslime in Deutschland von 1945 bis 2020. Hamburg: Statista GmbH.

---

<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/72321/umfrage/entwicklung-der-anzahl-der-muslime-in-deutschland-seit-1945/>, verfügbar am 28.11.2022.

Statista Research Department (Hrsg.) (20.06.2022): Ranking der zehn Länder mit den meisten aufgenommenen anerkannten Flüchtlingen. Hamburg: Statista GmbH. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/12786/umfrage/aufnahmeländer-von-flüchtlingen/>, verfügbar am 10.12.2022.

Statista Research Department (Hrsg.) (06.09.2022): Gesamtzahl der offiziell gezählten Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine in Deutschland bis August 2022. Hamburg: Statista GmbH. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1294820/umfrage/kriegsfluechtlinge-aus-der-ukraine-in-deutschland/>, verfügbar am 10.12.2022.

Statista Research Department (Hrsg.) (04.10.2022): Verteilung der Bevölkerung\* in Deutschland nach Migrationshintergrund im Jahr 2021. Hamburg: Statista GmbH. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1236/umfrage/migrationshintergrund-der-bevoelkerung-in-deutschland/#statisticContainer>, verfügbar am 10.12.2022.

Statista Research Department (Hrsg.) (08.12.2022): Schätzungen der Gesamtanzahl der Flüchtlinge aus der Ukraine nach Grenzübertreten in Folge des Krieges von Februar bis Dezember. Hamburg: Statista GmbH. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1294820/umfrage/kriegsfluechtlinge-aus-der-ukraine-in-deutschland/>, verfügbar am 10.12.2022.

Thompson, Vanessa Eileen (27.04.2020): Migration und Sicherheit: „Racial Profiling“, institutioneller Rassismus und Interventionsmöglichkeiten. In: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.). Lizenz: CC-BY-NC-ND 3.0 DE. <https://www.bpb.de/themen/migration-integration/kurz-dossiers/migration-und-sicherheit/308350/racial-profiling-institutioneller-rassismus-und-interventionsmoeglichkeiten/>, verfügbar am 22.11.2022.

Wippermann, Wolfgang (1997): „Wie die Zigeuner“. Antisemitismus und Antiziganismus im Vergleich. Berlin: Elefanten Press.

Zimmermann, Michael (1996): Rassenutopie und Genozid. Die nationalsozialistische Lösung der Zigeunerfrage. Hamburg: Christians Verlag.

Zimmermann, Moshe (2005): Deutsch-jüdische Vergangenheit. Der Judenhaß als Herausforderung. Paderborn: Schöningh

## Eidesstattliche Erklärung

Ich erkläre hiermit an Eides statt, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig verfasst und dabei keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt habe. Sämtliche Stellen der Arbeit, die im Wortlaut oder dem Sinn nach Publikationen oder Vorträgen anderer Autoren und Autorinnen entnommen sind, habe ich als solche kenntlich gemacht. Die Arbeit wurde bisher weder gesamt noch in Teilen einer anderen Prüfungsbehörde vorgelegt und auch noch nicht veröffentlicht.

Leipzig, 16.12.2022

Ort, Datum

---

Stefanie Pleschka